

## **Tätigkeitsbericht des Umweltgutachterausschusses**

### **4. Berufungsperiode (UGA IV)**

**20. Dezember 2004 bis 19. Dezember 2007**



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Zusammensetzung des UGA und Arbeitsorganisation</b>	<b>III</b>
Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende des UGA IV	III
Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des UGA IV	IV
Wahlen / Geschäftsordnung / Sitzungen	VIII
Geschäftsstelle	XI
<b>II. Tätigkeiten im Berichtszeitraum</b>	<b>1</b>
1. Richtlinien	6
2. Prüferliste	10
3. Sachverständige im Widerspruchsverfahren	11
4. Beratung des Bundesumweltministeriums	12
5. Förderung der Verbreitung von EMAS	18
6. Anhörungen des UGA nach dem Umweltauditgesetz	26
7. Berichte der Zulassungsstelle	27
8. Übermittlung von Verzeichnissen an den UGA	28
<b>III. Ausblick</b>	<b>29</b>
<b>IV. Anlagen</b>	<b>31</b>

## I. Zusammensetzung des UGA und Arbeitsorganisation

### Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende des UGA IV

#### **Vorsitzender:**

Dr. Michael Schemmer, Bombardier Transportation, Berlin

#### **Stellvertretende Vorsitzende:**

*Vorsitzender der Ad-hoc-AG „Förderung und Stärkung der Umweltgutachter“*

Dr. Werner Wohlfarth, Unternehmensberatung Umweltschutz, Burscheid

*Vorsitzender der Ad-hoc-AG „EMAS-Revision / EVER-Studie“*

Dr. Frank Beck, Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,  
Potsdam

*Vorsitzender der AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“*

Dr. Werner Schneider, DGB-Bundesvorstand, Berlin

*Vorsitzender der AG „Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS“*

Wolfgang Guhle, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Hamburg

## Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des UGA IV

Name - Mitglied	Institution	Ort
- Stellvertreter/in		

### Unternehmen oder ihre Organisationen:

Hans-Gerd Erpenstein	E.ON Energie	Hannover
Bernd-Ulrich Sieberger	Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)	Bonn
Dr. Hermann Hüwels	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Brüssel
Anita Schütz	IHK für München und Oberbayern	München
Ulrich Sollmann	Volkswagen AG, K-EFUW	Wolfsburg
Dr. Claus Gunkel	Leica Microsystems Wetzlar GmbH	Wetzlar
Dr. Michael Schemmer	Bombardier Transportation GmbH	Berlin
Dr. Werner Fuchs	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.	Köln
Dirk Vogeley	Stadtwerke Karlsruhe GmbH	Karlsruhe
Franz-Rudolf Brenk	Aleris Recycling (German Works) GmbH	Grevenbroich
Dr. Stephan Hirsch	Saar-Lor-Lux Umweltzentrum	Saarbrücken
Ute Aschenbrenner (ab 40. Plenum)	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Berlin
(Knut Walter bis 38. Plenum)	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Berlin

**Umweltgutachter oder ihre Organisationen:**

Dr. Ulrich Nagel	TÜV Management Service GmbH	München
Dr. Johann-Josef Hanel	TÜV Nord CERT Umweltgutachter GmbH	Hannover
Dr. Jan Uwe Lieback	GUT Zertifizierungsgesellschaft für Umweltmanagement mbH	Berlin
Dr. Wilhelm Ross	ENVIZERT GmbH	Coesfeld
Matthias Friebel	Verband für nachhaltiges Umweltmanagement e.V. (VNU)	Bad Soden
Peter Fischer	Peter Fischer Managementberatung	Schwanstetten
Dr. Werner Wohlfarth	Unternehmensberatung Umweltschutz	Burscheid
Dr. Ralf Schmackpfeffer	DNV Zertifizierung und Umweltgutachter GmbH	Essen

**Verwaltung:**
**Umweltverwaltung des Bundes:**

Stefan Besser (ab 36. Plenum)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Berlin
(Franzjosef Schafhausen bis 35. Plenum)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Berlin
(Heide Jekel bis 38. Plenum) NN.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Berlin
Reinhard Peglau	Umweltbundesamt	Dessau
Prof. Dr. Horst Pohle	Umweltbundesamt	Dessau

**Wirtschaftsverwaltung des Bundes:**

Gunter Calliess	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Berlin
(Dr. Herbert Probst bis 38. Plenum) NN	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Bonn

**Umweltverwaltung der Bundesländer:**

Sibylle Hepting-Hug	Umweltministerium Baden-Württemberg, Referat 21	Stuttgart
Dr. Katrin Gläser	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Dresden
Dr. Frank Beck	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	Potsdam
Dr. Matthias Weigand	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	München
Günter Lanz	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Wiesbaden
(Dr. Uwe Oldenburg bis 36. Plenum)	Ministerium für Umwelt Referat A/1	Saarbrücken
Joachim Heinz (ab 37. Plenum)	Ministerium für Umwelt des Saarlandes Referat A/2	Saarbrücken
(Joachim Barz bis 38. Plenum)	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein	Kiel
Thomas Puphal (ab 43. Plenum)	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein	Kiel
Andreas Hirsch	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	Erfurt

**Wirtschaftsverwaltung der Bundesländer:**

Hartmut Crysandt	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW	Düsseldorf
Lutz Schuffenhauer	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	Dresden
Thomas Bauer	Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes	Saarbrücken
Hans-Jürgen Petrick	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg	Potsdam

**Gewerkschaften:**

Roland Gimpel	IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Hannover
(Bodo Irrek bis 40. Plenum)	IG Metall	Frankfurt am Main
Angelika Thomas (ab 41. Plenum)	IG Metall	Frankfurt am Main
Uwe Wötzel	Ver.di e.V.	Berlin
(Markus Dietrich bis 40. Plenum)	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	Hamburg
Micha Heilmann (ab 42. Plenum)	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	Berlin
Dr. Werner Schneider	DGB-Bundesvorstand	Berlin
(Wolfgang Weipert bis 38. Plenum) N.N.	IG Bauen - Agrar - Umwelt	Berlin

**Umweltverbände:**

Dr. Ludwig Glatzner	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	Münster
(Dr. Ralf Antes bis 37. Plenum)	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	Halle(Saale)
Bernd Schott (ab 38. Plenum)	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	Stuttgart
Wolfgang Guhle	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. (BBU)	Hamburg
Edmund A. Spindler	DNR - Deutscher Naturschutzring e.V.	Hamm
Dr. Jens Pape	NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V.	Bonn
Hans Ewers	NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V.	Appen

## **Wahlen / Geschäftsordnung / Sitzungen**

### **Wahl des Vorsitzes / Zusammensetzung:**

Der Umweltgutachterausschusses trat in der vierten Berufungsperiode (UGA IV) erstmals am 22. Februar 2005 in Berlin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zum Vorsitzenden wurde in offener Wahl Herr Dr. Schemmer (Unternehmen) gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Dr. Werner Wohlfarth (Umweltgutachter), Dr. Frank Beck (Verwaltung), Dr. Werner Schneider (Gewerkschaften) und Wolfgang Guhle (Umweltverbände) von ihrer „Bank“ vorgeschlagen und vom Gremium bestätigt.

Der UGA IV weist zu ca. zwei Dritteln eine personelle Kontinuität gegenüber dem UGA III auf. Während der Berufungsperiode ist es zu sieben Wechseln in der Zusammensetzung gekommen (zwei Mitglieder / fünf Stellvertreter). Erstmals bleiben mehrere Positionen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitglieder längere Zeit unbesetzt, in drei Fällen wurde keine Nachfolge vorgeschlagen. Ursache für das Ausscheiden während der Berufszeit war in der Regel ein Zuständigkeits- / Tätigkeitswechsel der berufenen Mitglieder / Stellvertreter. Als Gründe für Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung wurden die hohe Arbeitslast der beteiligten Organisationen und die hohe Hürde der notwendigen Qualifikation angegeben.

### **Geschäftsordnung:**

Der Vorsitz des UGA IV hat zur Erhöhung der Arbeitseffizienz Änderungen an der Geschäftsordnung (§ 23 Abs. 1 UAG) vorgeschlagen. Eine geänderte Geschäftsordnung wurde in der 36. Plenumsitzung am 15. Juni 2005 einstimmig beschlossen (18 Ja-Stimmen). Nach Genehmigung des BMU und der Annahme einer Maßgabe im 37. UGA-Plenum ist die neue Geschäftsordnung seit 29. September 2005 in Kraft.



**Sitzungen:**

Zur Erfüllung seiner Tätigkeiten hat der UGA IV insgesamt 9 **Plenumsitzungen** abgehalten, jeweils drei Sitzungen im Jahr. Das sind zwei Plenen weniger als im Vorzeitraum. Die Sitzungen werden fortlaufend gezählt. Es handelt sich demnach um die 35. bis 43. ordentliche Plenumsitzung seit Einrichtung des UGA im Jahre 1995. Bis auf die konstituierende Sitzung des UGA IV (35. UGA-Plenum) wurden die Plenumsitzungen durch eine Vorbesprechung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden mit dem UGA-Geschäftsführer vorbereitet.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse hat der UGA die Arbeitsbereiche gegenüber dem Vorzeitraum verändert und nur noch zwei regelmäßige **Arbeitsgruppen** unter dem angegebenen Vorsitz eingerichtet:

**AG 1 "Marketing. Kommunikation und Förderung von EMAS":**

Wolfgang Guhle

**AG 2 "Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht":**

Dr. Werner Schneider

Der Vorsitz hat einen Rahmen für die inhaltliche Neuorganisation der Arbeitsgruppen abgestimmt, der auf dem 36. Plenum verabschiedet wurde.

Ferner hat der UGA IV zwei befristete sog. Ad-hoc-Arbeitsgruppen mit einem befristeten Arbeitsauftrag unter dem angegebenen Vorsitz eingerichtet:

**Ad-hoc-AG 1 "Förderung und Stärkung der Umweltgutachter" (bis 39. Plenum):**

Dr. Werner Wohlfarth

**Ad-hoc-AG 2 "EMAS-Revision / EVER-Studie " (bis 40. Plenum/nach 43. Plenum):**

Dr. Frank Beck

Die Ad-hoc-AG 1 wurde mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu dem genannten Thema bis zum 38. UGA-Plenum beauftragt. Dieser Beschluss wurde verlängert und nach schriftlicher Vorberatung der AG-Mitglieder wurde eine Stellungnahme für das 39. Plenum erarbeitet und verabschiedet.

Die Ad-hoc-AG 2 wurde mit der Erarbeitung eines Vorschlages für eine UGA-Position zur EMAS-Revision zum 40. Plenum beauftragt. Dazu hat sie die sog. EVER-Studie der Kommission zur Evaluierung von EMAS und der Umweltproduktkennzeichenrichtlinie sowie die ersten Vorstellungen der Kommission zur EMAS-Revision gesichtet. Nach zwei AG-

Sitzungen im Juli und August 2006 wurde in schriftlicher Abstimmung nach dem 40. UGA-Plenum eine Stellungnahme verabschiedet und ein detailliertes Hintergrundpapier verändert.

Auf Anregung des 43. Plenums wurde die Ad-hoc-AG 2 noch einmal einberufen, nachdem die Kommission Ende September einen ersten Entwurf für eine EMAS III-Verordnung vorgelegt hat. Die Teilnahme stand allen interessierten Mitgliedern und Stellvertretern offen. Die Ad-hoc-AG diente der Findung eines Meinungsbildes und zum Gedankenaustausch, ein Beschluss oder eine UGA-Stellungnahme wurde im Hinblick auf das Ende Berufungsperiode des UGA IV nicht mehr angestrebt. Einvernehmliche Ergebnisse wurden mit Zustimmung des Vorsitzes dem BMU übermittelt.

Auf Bitte der Ausschussmitglieder und zur Förderung der Verbreitung von EMAS im Bundesgebiet wurden einzelne Plenums- und AG-Sitzungen in Hannover, Bonn, Bremen und Brüssel durchgeführt, um gleichzeitig eine Verbindung mit anderen Tagungsinhalten zu erlauben (Workshop, Veranstaltung, Erörterung mit Vertretern der EU-Kommission).

Die Anzahl der Sitzungen des UGA und der AG-Sitzungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Zum Vergleich ist die Anzahl der Sitzungen aus den Berufsperioden I, II und III gegenübergestellt.

	UGA I	UGA II	UGA III	UGA IV
<b>UGA-Sitzungen insgesamt:</b>	<b>90</b>	<b>66</b>	<b>63</b>	<b>38</b>
Plenumsitzungen	12	12	11	9
(davon ordentliche Plenumsitzungen)	(12)	(11)	(11)	(9)
(davon außerordentliche Plenumsitzungen)	(-)	(1)	(-)	(-)
Vorbesprechungen	11	11	10	8
Summe Arbeits- und Unterarbeitsgruppensitzungen	67	43	43	21
<b>Im einzelnen:</b>				
AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS"	-	-	12	11
Unter-AG "Förderung und Entwicklung von EMAS": Newsletter	-	-	3	-
AG "Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht III" (UGA I und II ohne Aufsicht)	13	10	10	5
Unter-AG "Zulassung, Prüfung und Aufsicht I"	3	-	-	-
AG Aufsicht (nur UGA I und II)	17	10	-	-
Unter-AG Aufsicht	2	3	-	-
AG Geschäftsordnung (nur UGA I und II) bzw. Treffen des Vorsitzes zur Geschäftsordnung (UGA IV)	2	1	-	2
AG "Aufgaben und Qualitätssicherung"	5	7	8	-
Unter-AG Aufgaben (nur UGA I und II)	1	1	-	-
gemeinsame AG Aufgaben und Aufsicht	2	1	-	-
AG "Internationale Vorgaben und Normung" (UGA I bis III)	15	6	10	-
Unter-AG Europäische Vorgaben und Normung (UGA I und II)	4	2	-	-
Ad-hoc-AG „Förderung und Stärkung der Umweltgutachter" (UGA IV) – keine Sitzung				(2)

Ad-hoc-AG „EMAS-Revision / EVER-Studie“ (UGA IV)				3
Ad-hoc-AG „Fördermaßnahmen“ (UGA II)	-	1		
Ad-hoc-AG „Stellungnahme“ (UGA II)	-	1		

Tab. 1 Übersicht über Sitzungstermine

Der Aufwand der AG-Sitzungen wurde gegenüber dem Vorzeitraum nahezu halbiert.

Die Sitzungsunterlagen für Mitglieder/Stellvertreter wurden in der 4. Berufungsperiode in einem geschützten Bereich der Internetseite uga.de zur Verfügung gestellt. Mitglieder und Gäste des öffentlichen Teiles wurden ausschließlich elektronisch geladen.

## Geschäftsstelle

*Geschäftsführer: Thomas Kiel*

*Referenten: Andreas Buschhüter, Michael Hansen (seit 01.06.2005), Doris Tharan (bis 30.04.2005).*

*Büroorganisation: Ina Müller-Schmoß, Sekretariat: Ines Groß (bis 31.12.2005)*

### *Anschrift*

Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses  
 Stralauer Platz 34  
 D-10243 Berlin  
 Tel. 030 / 29 77 32-30  
 Fax. 030 / 29 77 32-39  
 E-Mail: [info@uga.de](mailto:info@uga.de)  
 Internet: <http://www.uga.de>  
<http://www.emas.de>

### *Trägerin der Geschäftsstelle:*

Mediation GmbH Berlin, Stralauer Platz 34, D-10243 Berlin

Geschäftsführer: RA Hartmut Gaßner, RA Wolfgang Siederer, Berlin

**Besetzung der Geschäftsstelle:**

Dem ehrenamtlich besetzten UGA steht für die organisatorische Durchführung und die inhaltliche Vorbereitung seiner Aufgaben eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle zur Seite, die ihren Sitz seit dem 01.04.2003 in Berlin. Der Träger der Geschäftsstelle stellte dafür Räume im EnergieForum gegenüber dem Berliner Ostbahnhof zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle war zunächst mit einem Geschäftsführer, zwei Referenten, einer Organisationskraft sowie einer Sekretärin besetzt. Seit dem 31.12.2005 ist vertragsbedingt das Sekretariat weggefallen. Der UGA-Vorsitzende ist der Geschäftsstelle gegenüber weisungsbefugt.

Die organisatorische Führung der UGA-Geschäftsstelle hat das Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt vertraglich der Mediation GmbH Berlin übertragen, die die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen hat, die für die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle erforderlich waren. Nach Ende der Berufungsperiode wird infolge einer Neuausschreibung, bei der die Anforderungen an das Personal verändert wurden, ab 01.01.2008 ein neuer Träger die Aufgabe übernehmen.

In 2005 waren zwei Personalwechsel zu verzeichnen (Referent, Sekretariat). Zum Ende des Trägervertrages wurde eine Aushilfskraft mit der Fertigstellung von Projekten zur Internetgestaltung und Erstellung des Newsletters beschäftigt.

## **II. Tätigkeiten des Umweltgutachterausschusses im Berichtszeitraum**

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) ist eine neutrale, unabhängige und plural zusammengesetzte Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit Rechtssetzungskompetenz ausgestattet ist. Die Richtlinien, die vom UGA gemäß § 21 Umweltauditgesetz (UAG) verabschiedet werden, haben den Charakter von Verwaltungsvorschriften und binden die Zulassungsstelle unmittelbar. Der UGA wird insoweit anstelle des Bundesumweltministeriums tätig, das die Rechtsaufsicht über den UGA ausübt und auch die Richtlinien und bestimmte weitere Beschlüsse des UGA genehmigt.

In der vierten Berufungsperiode haben sich die Aufgaben zur Verbreitung von EMAS und zur Beratung des BMU von ihrem inhaltlichen Umfang deutlich gegenüber den regulativen und Kontrollaufgaben abgesetzt. Dies wird zum einen in der Zahl von 11 Sitzungen der „AG Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS“ gegenüber 5 AG-Sitzungen mit aufsichts- und richtlinienspezifischen Fragen deutlich. Es spiegelt sich zum anderen auch in der Arbeit der UGA-Geschäftsstelle wider. So lassen sich nach einer umfassenden eigenen Analyse im Jahr 2005 die Tätigkeiten der UGA-Geschäftsstelle wie aus Abb. 2 ersichtlich den fünf Pflichtaufgaben des § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 UAG zuordnen:

Seit Herbst 2006 hat die UGA-Geschäftsstelle eine umfassende EMAS-Werbekampagne vorbereitet und anschließend umgesetzt, so dass das Arbeitsvolumen für Marketing und Kommunikation deutlich über 50 % angestiegen sein dürfte.

Gleichwohl hat sich der Ausschuss auch in seiner Rechtsetzungsfunktion hinsichtlich des Erlasses von Richtlinien, zur Bereitstellung von Prüfern und der Empfehlung von Sachverständigen bewährt. Diese Regelsetzungsfunktion des UGA findet allgemeine Beachtung und Anerkennung und ist auch Grundlage für den Beratungsauftrag gegenüber dem Bundesumweltministerium (BMU). Dabei wird die Beratungsfunktion über die engen Fragen der Zulassung und Aufsicht von Umweltgutachtern hinaus auch zur Frage der EMAS-Revision sowie zur Förderung und Stärkung der Umweltgutachter in Anspruch genommen.

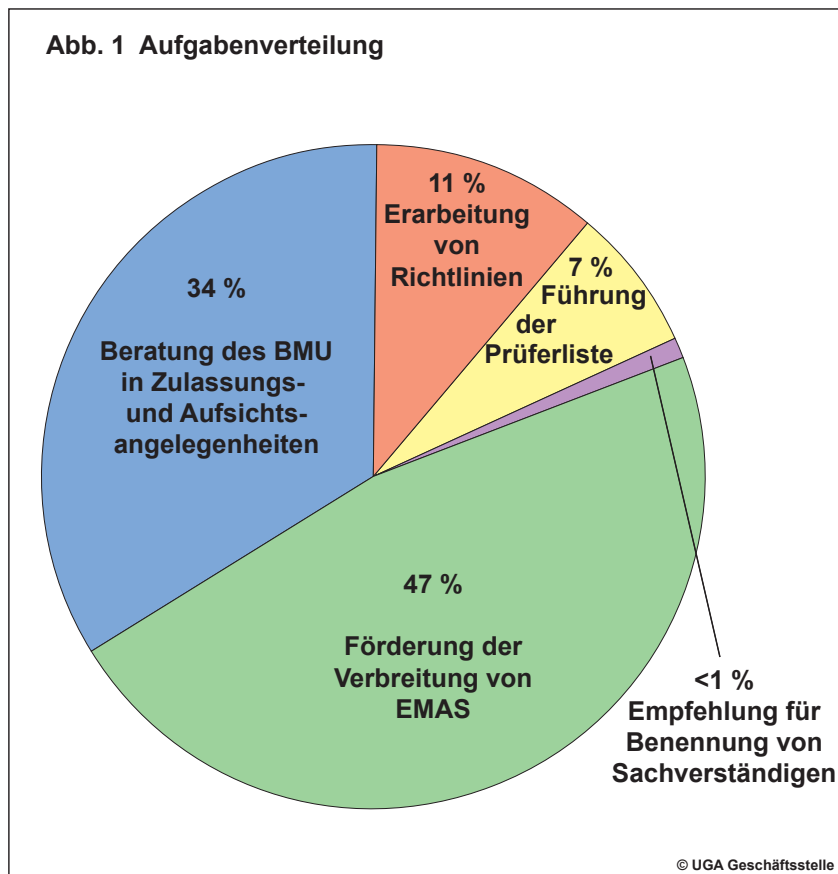


Abb. 1 Aufteilung des Arbeitsvolumens der UGA-Geschäftsstelle auf die Aufgabenbereiche des UGA (2005)

Die Berichte der Zulassungsstelle und die Informationen der gemeinsamen Stelle der Registrierungsbehörden hat der UGA mit Sorgfalt ausgewertet und daraus Anregungen für die Steuerung des Systems entwickelt. Er hat damit auch nach der vollständigen Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 vom 19. März 2001 (EMAS) - im Folgenden EMAS II-Verordnung genannt – wertvolle Beiträge für die Bekanntmachung von EMAS und des EMAS-Logos in Deutschland geleistet und entscheidend dazu beigetragen, dass EMAS seine Rolle und sein Qualifikationsniveau gegenüber anderen Umweltmanagementsystemen und sog. Umweltmanagementansätzen behaupten kann. Dabei sind zwei wesentliche Ziele erfüllt worden: Die Gewinnung neuer interessierter Teilnehmerkreise für das europäische Umweltmanagementsystem und die Stabilisierung der Teilnehmerzahl.

Die Bewährung als Fachgremium zur Sicherung von Qualität und Transparenz des EMAS-Systems ist auch der Besetzung des UGA aus fünf verschiedenen Interessengruppen geschuldet: Vertreterinnen und Vertreter

- der Unternehmen oder ihrer Organisationen,

- der Umweltgutachter oder ihrer Organisationen,
- der Verwaltung (Umwelt- und Wirtschaftsverwaltung von Bund und Ländern),
- der Gewerkschaften und
- der Umweltverbände.

Der UGA ist damit in Fachkreisen etabliert und als Informations- und Anregungsgeber akzeptiert. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Bundesdachverbänden sowie den zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden jeweils für die Dauer der Berufungsperiode vorgeschlagen und vom BMU berufen. Sie sind ehrenamtlich tätig und unterliegen keinen Weisungen.

Der UGA IV hat auf Anregung des BMU eine Verschlankung des Ausschusses von 25 auf beispielsweise 16 Mitglieder diskutiert. Nach Auffassung des Ausschusses konnte aber nicht überzeugend aufgezeigt werden, wie die ehrenamtliche Leistung dann im gleichen Umfang und gleicher Güte geleistet werden kann. Außerdem sind bestimmte Teilnehmerkreise bisher nicht oder nicht repräsentativ im UGA vertreten (z.B. Vertreter von Kirchen, Kommunen und Bildungseinrichtungen). Die verminderte Sitzungstätigkeit des UGA entlastet zwar die ehrenamtlichen Ausschussmitglieder, beansprucht aber die hauptamtliche Arbeit der UGA-Geschäftsstelle in den Interimszeiten und hat auch den Abstimmungsbedarf im UGA-Vorsitz wachsen lassen. Einigkeit bestand in der Reformdiskussion hinsichtlich einer Verminderung der Stellvertreter. Es wurde vorgeschlagen, das Umweltauditgesetz (UAG) dergestalt zu ändern, dass nur noch ein Stellvertreter für jede „Bank“ berufen werden muss, statt eines persönlichen Stellvertreters für jedes Mitglied. Dies würde die Anzahl der beteiligten Personen von bisher 50 (25 Mitglieder und 25 Stellvertreter) auf 30 reduzieren (25 Mitglieder und 5 Stellvertreter) und wäre damit sogar effizienter als der Ursprungsvorschlag des BMU, der 16 Mitglieder und 16 Stellvertreter vorgesehen hätte, also 32 Personen. Eine Änderung des UAG wird ggf. während der 5. Berufungsperiode des UGA in die Wege geleitet. Wichtige Reformen hat der UGA IV jedoch bereits durch Änderung der Geschäftsordnung erzielt.

Gegenüber dem Teilnehmerstand am Ende der dritten Berufungsperiode von mehr als 1.500 Organisationen, die am 31.10.2004 unter EMAS registriert waren und einer Anzahl von mehr als 2.000 Standorten hat sich die Teilnehmerzahl auf knapp unter 1.500 registrierten Organisationen mit knapp unter 2.000 Standorten entwickelt und längerfristig stabilisiert. Zwar findet weiterhin eine Verschiebung der Anteile unterschiedlicher Branchen statt, von Industrie und produzierendem Gewerbe hin zu mehr Dienstleistern und Organisationseinheiten der öffentlichen Hand. Dies ist allerdings weiterhin ein Folgeeffekt der EMAS II-Verordnung, die allen Branchen und Organisationen die Anwendung von EMAS eröffnet hat. Mit kirchlichen Ein-

richtungen ist in den letzten Jahren eine neue Zielgruppe für Umweltmanagementmaßnahmen entstanden. Eine in 2001/2002 vorhergesagte starke Abwärtsbewegung der Teilnehmerzahlen ist nicht eingetreten.

Für die Stagnation bei EMAS wurden in der Vergangenheit auch die wirtschaftliche Rezession und der Trend von Kosteneinsparungen in den Betrieben angeführt. Schließlich spielt auch das immer größere Angebot an niedrighschwelligeren Angeboten eine Rolle: Viele Unternehmen bleiben bei einer Zertifizierung nach der Norm ISO 14001 stehen. Nach dieser Norm sind zwischenzeitlich nach Schätzungen des UBA ca. 5.800 Organisationen in Deutschland zertifiziert (Stand: 20.07.2007), wobei sich auch dort eine Stagnation andeutet. Außerdem greifen insbesondere kleine Organisationen auf sogenannte Umweltmanagementansätze zurück, die ihnen zunächst einen Einstieg in die betriebliche Organisation von Umweltmanagementmaßnahmen erlauben. Auch diese niedrighschwelligeren Ansätze erfassen nach Schätzungen einer Studie ca. 2000 Organisationen, die in den vergangenen Jahren zumindest eine Erstbewertung für den betrieblichen Umweltschutz durchgeführt haben.

Durch die Entscheidung der EMAS II-Verordnung, EMAS auf die Norm EN ISO 14001 zu basieren, ist die Erfüllung der Anforderungen der ISO-Norm ein Durchgangsstadium. Teilnehmer fragen nach dem Mehrwert, der ihnen durch die zusätzlichen Aufwendungen für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und die Erstellung einer transparenten Umwelterklärung für die Öffentlichkeit entstehen. Schließlich werden durch Nachhaltigkeitsberichterstattung und der sog. „Corporate Social Responsibility“ Fragen der Abstimmung mit und der Qualitätssicherung von EMAS aufgeworfen.

Gleichwohl ist die Stellung von EMAS als das umfassendste und qualitativ hochwertigste System unangefochten. Die seit 2004 begonnene Festschreibung von EMAS als bester verfügbarer Technik in den Referenzdokumenten (BREFs) der Europäischen Kommission ist inzwischen für nahezu alle Branchen in einem zweiten Durchgang abgeschlossen. Auch Bund und Länder haben die hohe Qualität und Verlässlichkeit von EMAS im Anschluss an die mehr als 10-jährigen guten Erfahrungen in Deutschland betont. In allen Umweltvereinbarungen der Bundesländer hat EMAS einen Platz gefunden. Qualität und Ansehen aber auch ein weiteres Interesse an dem Umweltmanagement werden nicht zuletzt durch die Organisationsstruktur, die nach dem Umweltauditgesetz geschaffen wurde, induziert durch die DAU GmbH als Zulassungs- und Aufsichtsstelle, die Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. Handwerkskammern (HK) als Registrierungsstellen, denen ergänzend und unterstützend der UGA zur Seite steht.



**Wichtige Themen des UGA IV:**

Die überragenden Themen des UGA IV waren das 10-jährige Jubiläum von EMAS in Deutschland am Ende des Jahres 2005 (das UAG ist am 15. Dezember 1995 in Kraft getreten) und die Verwirklichung einer internetgestützten Werbekampagne für EMAS, die eine neue Aufmerksamkeit für das Thema auch jenseits bekannter Interessengruppen erzeugt.

Eine Anpassung der UGA-Richtlinien war im Anschluss an die vollständige Umsetzung der EMAS-II Vorschriften in Deutschland in der 4. Berufungsperiode nicht erforderlich. Angelegenheiten der Prüferliste machten nur noch einen sehr geringen Anteil an den Arbeiten der dafür eingerichteten AG und des UGA aus. Die Benennung von Sachverständigen im Widerspruchsverfahren wurde eingestellt, nachdem das Bundesverwaltungsamt als zuständige Widerspruchsbehörde keinen Bedarf an externen fachlichen Sachverständigen in den anstehenden Widerspruchsverfahren signalisiert hat.

Internationale Vorgaben und Normungsfragen wurden nicht mehr in einer regelmäßigen AG bearbeitet. Zwar hat sich der Ausschuss weiterhin über die Ergebnisse des europäischen Verwaltungsausschusses und des Forums der Akkreditierungsstellen unterrichtet, hat aber allein die Vorbereitung der Revision der EMAS-Verordnung mit drei Sitzungen der Ad-hoc-AG 2 begleitet.

Auch Fragen der Aufgaben der Umweltgutachter wurden nur noch punktuell durch den Arbeitsauftrag an die Ad-hoc-AG 1 vorbereitet, schriftlich vorabgestimmt und im 39. UGA-Plenum verabschiedet. Die anstehenden Fragen zur Qualitätssicherung von EMAS, Prüfungsangelegenheiten, Anpassungsbedarf an Richtlinien und Auswertung der Berichte der Zulassungsstelle wurden in der in fünf Sitzungen tagenden AG „Umweltgutachtersystem – Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ vorgenommen.

Mit der AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS" hat der UGA engagiert seiner gesetzlichen Aufgabe Rechnung getragen, „die Verbreitung von EMAS zu fördern“ (§ 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 UAG). Der UGA hat entscheidend zum Gelingen der gemeinsamen Veranstaltung „10 Jahre EMAS“ am 15. im Dezember 2005 in Berlin beigetragen und eine 60-seitige Informationsbroschüre mit dem Untertitel „Nachhaltig und umweltbewusst Wirtschaften in Deutschland“ vorgelegt, die in zwei Auflagen stark nachgefragt wurde. Anfang 2006 hat der UGA das neue Internet-Portal „www.emas.de“ eingeführt, in dem alle notwendigen Informationen für EMAS-Teilnehmer, Interessenten wie offizielle Vertreter zusammengestellt und gebündelt werden und mit einer EMAS-Postkarte für diese Seite geworben. Ein neues Faltblatt mit dem Titel "Umweltmanagement: EMAS - Mehrwert inklusive" ist im Herbst 2006 erschienen, das die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von EMAS im Vergleich zu

einem Umweltmanagement nach ISO 14001 beschreibt.

Zwei Workshops zu „Produktaspekten von EMAS“ und zum europäischen „REMAS-Projekt“ sowie eine Tagung über „EMAS an Hochschulen“ sind vollständig im Internet dokumentiert.

Die 2003 vom UGA in einem Workshop angeregte Verknüpfung von EMAS mit dem Vergaberecht konnte 2006 durch die Änderung der deutschen Verdingungsverordnungen umgesetzt werden und hat eine weitere Behandlung im Berichtszeitraum ausgelöst.

Die UGA-Geschäftsstelle hat, koordiniert von einer Redaktionsgruppe des UGA, jährlich vier Ausgaben des Newsletters „EMAS AKTUELL“ gestaltet und an einen immer größeren Kreis verteilt.

In seiner Beratungsfunktion hat sich der UGA für die Ausprägung von EMAS als Kernbestandteil von Nachhaltigkeit und CSR stark gemacht. Er hat sich wiederholt mit Fragen der Abgrenzung / Förderung von Umweltmanagementansätzen auseinandergesetzt und das europäische Projekt „EMAS easy“, eine einfache Umsetzung eines vollwertigen Umweltmanagementsystems nach EMAS, unterstützt.

2007 hat der UGA die internetgestützte Werbekampagne „Innovativ. Nachhaltig. Umweltbewusst. - Wir für EMAS“ initiiert und umgesetzt: <http://wir-fuer-emas.de/>. An der Phase 1 der Kampagne haben sich 40 Spitzenpersönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Politik / Verwaltung, Umweltverbände, Gewerkschaften, Kommunen / Bildung / Gesundheit und junge Forscher an der Kampagne beteiligt und sich mit Statements, Texten und Foto für ein Umweltmanagement nach EMAS ausgesprochen. In einer Phase 2 der Kampagne wurden ab September 2007 noch einmal über 60 Personen gewonnen, die aus der eigenen Erfahrung mit EMAS für das System werben. Die Kampagne hat erstmals nach einer Werbung zur Bekanntmachung des EMAS-Logos im Jahre 2001, die von Bund und Ländern finanziert wurde, einen bedeutend größeren Kreis der informierten Öffentlichkeit erreicht. Sie ist außerordentlich kosteneffizient, da sie fast ausschließlich mit den vorhandenen Kräften der UGA-Geschäftsstelle umgesetzt wurde. Als Phase 3 der Kampagne wird der Inhalt des Internetauftritts im Dezember 2007 in einer Broschüre des UGA veröffentlicht. Die Kampagne soll bis auf weiteren Beschluss des UGA V weiter laufen.

## **1. Richtlinien**

Der UGA hat nach § 21 Abs.1 Nr.1 UAG die Aufgabe, Richtlinien für die Auslegung und Anwendung der §§ 4 bis 18 und der aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergangenen Rechtsverordnungen zu erlassen.

Der UGA hat insgesamt fünf UAG-Richtlinien erlassen, die in der dritten Berufungsperiode im Hinblick auf die EMAS II-Verordnung und die Novelle des UAG überarbeitet wurden sowie zuletzt wegen der neuen Tätigkeiten der Umweltgutachter nach dem TEHG ergänzt wurden.

Die vom UGA erlassenen und vom BMU genehmigten Richtlinien sind auf der Internet-Seite des UGA verfügbar und können dort heruntergeladen werden (Fundstellen der Originaldokumente s. Anhang I). Der aktuelle Stand aller Rechtsvorschriften erschließt sich über das Internetportal „emas.de“ / Dokumente: <http://www.emas.de/seite-9.html>.

Der UGA IV hat keine Änderungen an den Richtlinien vorgenommen (s. Tab. 2). Die UGA-Geschäftsstelle hat die Richtlinien zur Vorbereitung auf das Peer Review der deutschen Akkreditierungsstelle und auf Wunsch der UGA-Mitglieder in die englische Sprache übersetzen lassen. Sie stehen auch im Internet zur Verfügung: <http://www.uga.de/?warp=english>

Ferner wurde im 43. Plenum vorausschauend der Überarbeitungsbedarf einer Richtlinie zum 1.1.2008 festgestellt. Im Folgenden werden daher nur die Richtlinien behandelt, die während der Berufungsperiode thematisch behandelt wurden (vgl. Tab. 2).

	Stimmenverhältnis (ja/nein/Enthaltung)	in Kraft getreten
<b>UAG-Fachkunderichtlinie</b> Stand: 3. Überarbeitung (TEHG) (Beschluss: 22.06.2004)	19:0:0	19. August 2004
<b>UAG-Aufsichtsrichtlinie</b> Stand: 3. Überarbeitung (TEHG) (Beschluss: 22.06.2004)	19:0:0	19. August 2004
<b>UAG-Prüferrichtlinie</b> Stand: 3. Überarbeitung (EMAS II) (Beschluss: 20.09.2002) <b>Überarbeitungsbedarf im Hinblick zur Umsetzung des NACE 2008 festgestellt (43. UGA-Plenum, 19. September 2007)</b>	20:0:0	28. November 2002
<b>UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie</b>	19:0:1	11. Juni 1998

Tabelle 2: UGA-Richtlinien – Letzter Stand der Überarbeitung

### 1.1 UAG-Prüferrichtlinie

In der 43. Plenumsitzung hat der UGA einen Überarbeitungsbedarf der UAG-Prüferrichtlinie (UAG-PrüfR) festgestellt. Diese regelt die Anforderungen an Personen, die als Prüfer in die Prüferliste des UGA aufgenommen werden und nach Genehmigung des BMU von der Zulassungsstelle bei Zulassungsprüfungen eingesetzt werden können.

Die UAG-PrüfR soll kurzfristig an den NACE 2008, die neue statistische Einteilung der Wirtschaftszweige in Europa angepasst werden. Die weitere Umsetzung obliegt dem UGA V. Die 5. AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ hat erste Vorüberlegungen angestellt und die UGA-Geschäftsstelle hat einen ersten Vorentwurf für einen geänderten Anhang gefertigt.

Der UGA III hatte Änderungen an der Prüfferrichtlinie aus Anlass der Einführung des TEHG nicht für erforderlich gehalten. Redaktionelle Änderungsvorschläge wurden zurückgestellt und Diskussions- und Änderungspunkte vorgemerkt.

## **1.2 UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie**

Die UAG-Zertifizierungsverfahrensrichtlinie (UAG-ZertVfR) regelt die Befugnis von Umweltgutachtern zur Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen und zur Begutachtung von Organisationen. Sie berechtigt Umweltgutachter zur Ausstellung von Zertifikaten nach den anerkannten Normen und wird zusammen mit der entsprechenden Anerkennungsentscheidung der Kommission und dem Verweis in § 9 Abs. 3 UAG auch weiterhin als Grundlage für die Zertifizierung nach ISO 14001 im Rahmen der EMAS-Verordnung angesehen.

Der UGA IV hat sich mehrfach mit Fragen der UAG-ZertVfR beschäftigt, da die Kommission eine Änderung / Aufhebung der Entscheidungen vom 16. April 1997 zur Anerkennung des Zertifizierungsverfahrens angekündigt hatte. Der Ausschuss hat dabei festgestellt, dass

1. ein Änderungsbedarf an der Zertifizierungsverfahrensrichtlinie nicht besteht, da das Verfahren dort normneutral dargestellt ist,
2. eine Aktualisierung der Anerkennungsentscheidung der Kommission (97/264/EG) zum Zertifizierungsverfahren nicht notwendig ist, wenn die Kommission klarstellt, dass diese Entscheidung unter EMAS II weiter gilt,
3. eine Aktualisierung der Entscheidung der Kommission (97/265/EG) vom 16. April 1997 zur Anerkennung der ISO 14001:1996 in Bezug auf die Revision 2004 erforderlich ist

Mit der Entscheidung (2007/747/EG) der Kommission vom 19. November 2007 zur Anerkennung von Zertifizierungsverfahren gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 und zur Aufhebung der Entscheidung 97/264/EG (ABl. EU Nr. L 303 vom 4. November 2007, S. 37) wurde die alte Anerkennungsentscheidung aufgehoben und die vom UGA I erlassene Zertifizierungsverfahrensrichtlinie mit gleichem Wortlaut erneut anerkannt. Die Anerkennung der Norm ISO 14001 stützt sich nun auf die Verordnung (EG) Nr. 196/2006 der Kommission vom 3. Februar 2006 zur Änderung des Anhangs I der EMAS II-Verordnung (ABl. EU Nr. L

32 vom 4. Februar 2006, S. 4), die die Anerkennungsentscheidung der Kommission (97/265/EG) vom 16. April 1997 aufgehoben hat.

### **1.3 Erfordernis weiterer UGA-Richtlinien / Überarbeitungsbedarf**

Die AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung, Aufsicht“ hat auf Anregung des Berichts der Zulassungsstelle nach Änderung des Anhangs I der EMAS II-Verordnung durch die Verordnung (EG) Nr. 196/2006 der Kommission vom 3. Februar 2006 Auswirkungen auf die UGA-Richtlinien geprüft und einen Anpassungsbedarf verneint, da der Anhang I A. weder in der UAG-Fachkunde-, noch in der Aufsichts- oder der Prüferrichtlinie in Bezug genommen ist.

Eine etwaige Änderung der Prüfungs- oder Stichprobendichte nach der UAG-Aufsichtsrichtlinie wurde praxisorientiert angesprochen, aber nicht verfolgt.

Anpassungen könnten zukünftig u. a. bei Änderungen des UAG oder der UAG-Rechtsverordnungen sowie nach der EMAS-Revision notwendig werden.

Die Zulassungsstelle hat in ihren Halbjahresberichten nicht auf Unpraktikabilitäten hingewiesen und keine Änderungen vorgeschlagen. Die AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ hat sich zur Prüfung des Erfordernisses weiterer UAG-Richtlinien oder eines Überarbeitungsbedarfes schwerpunktmäßig mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Auswertung der Halbjahresberichte der Zulassungsstelle
  - o Bericht an die oberste Leitung / Bewertung der Umweltleistung im Bericht des Umweltgutachters
  - o Witnessaudit (Anrechnung bei Notifizierungen in anderen Mitgliedstaaten)
  - o Ruhenlassen einer Zulassung für eine bestimmte Zeit? (Setzt eine Änderung des UAG voraus)
  - o Entziehung der Zulassung bei Nichttätigkeit des Umweltgutachters? (Zulassung erfolgt unbefristet, Widerruf oder Rücknahme nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen)
- Überwachung von Umweltgutachtern bei einer Tätigkeit nach anderen rechtlichen Grundlagen (Altautoverordnung, Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Entsorgungsfachbetriebsverordnung, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Treibhausgasemissionshandelsgesetz)
- Aufsichtsrechtliche Fragen bei der Verifizierung von Emissionsberichten

- Validierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Verbindung mit der Umwelterklärung im Hinblick auf Fachkunde, Zulassung, Prüfung und Beaufsichtigung der Umweltgutachter
- Erörterung aktueller Fragen im Rahmen von Prüfung und Aufsicht
  - o Behandlung von indirekten Umweltaspekten und ihrer Bewertung bei der Aufsicht
  - o Probleme bei Eintragung von Mehrstandortorganisationen
  - o Sog. Freizeichnungsklauseln (Klauseln, in denen der Umweltgutachter seine aufsichtsrechtliche Verantwortung nur auf den Anteil einer geprüften Stichprobe begrenzt, oder die nahe legen, er könne nur für die untersuchte Stichprobe Abweichungen ausschließen).
- Konsequenzen aus dem Peer Review des europäischen Forums of Accreditation Bodies (FAB) bei der deutschen Zulassungsstelle. Für das nächste Peer Review hat das FAB angekündigt, den UGA im Hinblick auf seine Aufgabe zur Führung der Prüferliste, die Auswahl der Prüfer sowie dem Erlass von Richtlinien an die Zulassungsstelle in sein Review einzubeziehen.

## 2. Prüferliste

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 UAG hat der UGA die Aufgabe, eine Prüferliste für die Besetzung der Prüfungsausschüsse der Zulassungsstelle zu führen.

Die Kriterien zur Aufnahme in die Prüferliste sind in der UAG-Prüferrichtlinie näher bestimmt. Auf der Grundlage des § 12 Abs. 2 UAG i. V. mit der UAG-PrüfR werden interessierte Bewerber für die Prüferliste von der UGA-Geschäftsstelle einer Vorprüfung unterzogen, von der AG "Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht" dem UGA-Plenum empfohlen und dort nach Abstimmung ggf. in die Prüferliste aufgenommen. Der Beschluss zur Aufnahme in die Prüferliste bedarf der Genehmigung des BMU.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Genehmigung von Prüfern bzw. der Änderung der Prüfungskompetenzen, die der UGA III in seiner letzten Plenumsitzung bestätigt hatte.

Ferner hat der UGA Anfang 2005 eine Person neu auf die Prüferliste aufgenommen. Ein Antrag auf Aufnahme in die Prüferliste wurde nach Vorberatung der zuständigen AG abgelehnt. Die UGA-Geschäftsstelle und die AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ haben bis 2005 noch aktiv Prüfer für den unterbesetzten Bereich 21 „sonstige Dienstleistungen“ gesucht.

Es wurden 6 Personen von der Prüferliste gestrichen, die als Prüfer nicht mehr zur Verfügung standen. Soweit dies auf eigenen Wunsch geschieht, erfolgt eine Streichung nur nach Vorlage einer schriftlichen Verzichtserklärung des Prüfers. Ein Prüfer wurde gestrichen, der seine Prüfqualifikation über die Zulassung als Umweltgutachter erworben hat, die ihm nach § 17 UAG entzogen werden musste. Weitere Änderungen/Ergänzungen des Prüfbereiches wurden in der Berufungsperiode nicht beantragt. Damit werden gegen Ende der vierten Berufungsperiode 155 Prüfer in der Prüferliste geführt.

Veränderungen der Prüferliste im UGA IV in der folgenden Tabelle 3 aufgeführt:

Datum UGA-Beschluss / Veränderung	Stimm-Verhältnis	Anzahl neue Prüfer	Anzahl Prüfer mit Änderungen / Ergänzungen	Anzahl Streichungen von Prüfern	BMU-Genehmigung	Anzahl Prüfer auf Prüferliste
21.09.2004	21:0:0	2	1	5	<b>04.02.2005</b>	164
02.12.2004	-	-	-	3	-	<b>161</b>
<b>04.01.2005</b>	-	-	-	1	-	<b>160</b>
<b>17.01.2005</b>	-	-	-	1	-	<b>159</b>
<b>09.08.2005</b>	-	-	-	1	-	<b>158</b>
<b>29.09.2005</b>	<b>18:0:0</b>	<b>1</b>	-	-	<b>08.11.2005</b>	<b>159</b>
<b>30.11.2005</b>	-	-	-	1	-	<b>158</b>
<b>19.09.2007</b>	-	-	-	1	-	<b>157</b>
<b>04.12.2007</b>	-	-	-	1	-	<b>156</b>
<b>Gesamt UGA IV</b>		<b>1 (2)</b>	<b>(1)</b>	<b>6</b>		<b><u>156</u></b>

Tabelle 3: Änderungen/Ergänzungen der Prüferliste in der dritten Berufungsperiode

Die Zulassungsstelle hat einen möglichen Bedarf an einigen wenigen neuen Prüfern in ausgewählten Bereichen für die Zukunft signalisiert, da mit einem weiteren berufsaltersbedingten Abgang von Prüfern zu rechnen ist.

### 3. Sachverständige im Widerspruchsverfahren

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 UAG (n. F.) ist es Aufgabe des UGA, Empfehlungen für die Benennung von Sachverständigen durch die Widerspruchsbehörde auszusprechen.

Die Widerspruchsbehörde (§ 26 UAG) wird in Übereinstimmung mit § 24 Abs. 3 UAG regelmäßig zu den UGA-Sitzungen eingeladen. Zwar können im Widerspruchsverfahren ggf. Sachkenntnisse erforderlich werden, die sich die Widerspruchsbehörde durch außenstehende Dritte verschaffen müsste. Nachdem das Bundesverwaltungsamt als Widerspruchsbehörde deutlich gemacht hat, dass ein Bedarf an fachlichen Sachverständigen zurzeit nicht be-

steht, hat der UGA in der 4. Berufungsperiode keine neuen Empfehlungen ausgesprochen. Hintergrund ist, dass Widersprüche bisher ganz überwiegend im Gebührenrecht oder in sonstigen Fragen des allgemeinen Verwaltungsrechts begründet sind, nicht aber beispielsweise in inhaltlichen Prüfungsfragen.

Es wurden Streichungen von zwei Personen vorgenommen, die als Sachverständiger nicht mehr zur Verfügung standen. Soweit dies auf eigenen Wunsch geschieht, erfolgt eine Streichung nur nach Vorlage einer schriftlichen Verzichtserklärung des Prüfers.

Damit beläuft sich seit Bestehen des UGA die Zahl der insgesamt vorgeschlagenen Sachverständigen im Widerspruchsverfahren, wie in der nachstehenden Tabelle 4 erläutert, auf 95 Personen:

Datum Plenumsbeschluss	Stimmverhältnis	Anzahl von Empfehlungen für Sachverständige im Widerspruchsverfahren	Genehmigung des BMU	Σ Sachverständige im Widerspruchsverfahren
13.02.2003	19:0:0	1	13.02.2003	<u>97</u>
<b>09.08.2005</b>	-	<b>1 Streichung</b>	-	<b>96</b>
<b>19.09.2007</b>	-	<b>1 Streichung</b>	-	<b><u>95</u></b>

Tab. 4: Streichungen von Sachverständigen im Widerspruchsverfahren in der vierten Berufungsperiode

#### 4. Beratung des Bundesumweltministeriums (BMU)

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 hat der UGA die Aufgabe, das Bundesumweltministerium (BMU) in allen Zulassungs- und Aufsichtsangelegenheiten zu beraten. Dieser Beratung ist auch nach der Umsetzung von EMAS II in Deutschland in Anspruch genommen worden, insbesondere im Zusammenhang mit der zukünftigen Revision der EMAS-Verordnung (EMAS III). Der UGA hat Empfehlungen und Fachkompetenz bei Abstimmungsfragen zu den Themen „EMAS und Nachhaltigkeit“ und „Umweltmanagementansätze“ eingebracht. An der Erstellung eines Leitfadens „Von der EMAS-Umwelterklärung zum Nachhaltigkeitsbericht“ im Auftrag von BMU/UBA wurden die Zulassungsstelle, der UGA-Geschäftsführer und einzelne UGA-Mitglieder beteiligt.

##### 4.1 Beratung bei der zukünftigen Ausgestaltung von EMAS III

Nach Art. 15 Abs. 1 der EMAS-Verordnung ist die Verordnung spätestens fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten im Lichte der bei der Durchführung gemachten Erfahrungen zu überprüfen und ggf. zu ändern. Dazu hat die Kommission eine Evaluationsstudie vorgelegt (EVER) und im September 2007 einen ersten Entwurf für eine EMAS III-Verordnung präsentiert. Ent-



sprechend hat der UGA die Begleitung des Revisionsprozesses in der vierten Berufungsperiode mit umfassenden Beratungstätigkeiten fortgesetzt und sich u. a. mit der REMAS-Studie (Workshop), der EVER-Studie (Ad-hoc-AG) und dem ersten Entwurf der Kommission zur EMAS-Revision vom 25.09.2007 (Ad-hoc-AG) auseinander gesetzt. Das Plenum und die Arbeitsgruppen haben sich dazu u. a. mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Vor- und/oder Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses der Kommission (Art. 14-Ausschuss).
- Vor- und/oder Nachbereitung der Sitzungen des europäischen Forums of Accreditation Bodies (FAB).
- Globaler Zugang zu EMAS (in Zusammenhang mit Anregungen zur EMAS-Revision).
- Diskussion über die Verwendung von Schlüsselindikatoren – Key Performance Indicators (in Zusammenhang mit Anregungen zur EMAS-Revision / Ad-hoc-AG)
- Wissenschaftliche Arbeiten und Konferenzen zur Weiterentwicklung von EMAS/UMS (REMAS-Projekt, EVER-Studie, Konferenz im österreichischen Villach 2005, Workshop der Kommission in Brüssel Dez. 2006).
- EMAS und Nachhaltigkeitsmanagement /-berichterstattung.

Der UGA hat nach einem ersten Standpunktepapier 2004 nunmehr im Jahr 2006 eine Stellungnahme zu den ersten Vorstellungen der Kommission für die zukünftige Revision abgegeben und dazu ein umfassendes Hintergrundpapier abgestimmt. Ergebnisse der Diskussion der vorgenannten Themen sind in die Stellungnahme bzw. in das Hintergrundpapier eingeflossen, die im Anschluss an das 40. Plenum in einem schriftlichen Verfahren abgestimmt wurden. In einer dritten Sitzung der Ad-hoc-AG EMAS-Revision im Herbst 2007 wurden verschiedene Kritikpunkte an dem aktuellen Kommissionsentwurf zusammen getragen, ohne dass noch eine Abstimmung einer Stellungnahme möglich war.

Durch persönliche Vertretung und Sitzungsteilnahme eines stellvertretenden UGA-Vorsitzenden, des UGA-Geschäftsführers und des Geschäftsführers der Zulassungsstelle konnte ein reger Gedankenaustausch erzielt, europäische Vorgaben mit unmittelbarem EMAS-Bezug frühzeitig thematisiert und durch das BMU beeinflusst werden:

- Herr Dr. Beck als Ländervertreter und Herr Kiel als UGA-Geschäftsführer nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Art. 14-Ausschusses der Kommission teil.
- Der UGA-Geschäftsführer ist beauftragt, mit dem Vertreter der Zulassungsstelle an den Sitzungen des FAB teilzunehmen; dies soll insbesondere einen Austausch zwischen dem FAB als Leitliniengremium auf europäischer Ebene und dem UGA sicher-

stellen. Der UGA-Geschäftsführer war vom FAB als Peer Assessor (Team Leader) anerkannt und hat im Berichtszeitraum Reviews der Akkreditierungsstellen in Österreich, Frankreich, Belgien und Polen durchgeführt, den FAB-Workshop zur EMAS-Revision inhaltlich und organisatorisch betreut und die Arbeitsgruppe zu Fragen der Akkreditierung und Registrierung des Kommissions-Workshops im Dezember 2006 geleitet.

- Der UGA-Geschäftsführer nahm an europäischen Konferenzen zu EMAS teil.
- Mitglieder und Stellvertreter des UGA sind in verschiedenen Projekten und Normungsausschüssen vertreten und haben – soweit Geheimhaltungsinteressen dies erlauben – ihre diesbezügliche Expertise eingebracht.

Das BMU hat den UGA stets umfassend über den Art. 14-Ausschuss und die EMAS-Revision unterrichtet.

#### **4.2 Beratung bei Europäischen Leitlinien**

Ende 2007 sind insgesamt zehn Leitlinien der Kommission zur EMAS II-Verordnung in Kraft, die in fünf an die Mitgliedstaaten gerichteten Rechtsakten (Entscheidung, Empfehlung) veröffentlicht sind. Diese sind über die Internet-Seite „www.emas.de“ (→ Dokumente) verfügbar: <http://www.emas.de/seite-9.html>. Die beiden jüngsten Entscheidungen sind in der laufenden Beruungsperiode ergangen (vgl. Tab. 5).

Der UGA hat sich vorab mit der Entscheidung (2006/193/EG) der Kommission zu Ausnahmen für die Verwendung des EMAS-Logos auf Verpackungen befasst und dazu gegenüber dem BMU Stellung genommen.

Zur Entscheidung (2007/747/EG) der Kommission zur Anerkennung von Zertifizierungsverfahren siehe oben 1.3.

Die Kommission hatte 2003 angekündigt, einen Vorschlag für eine weitere Leitlinie zum Thema „Produktaspekte und EMAS“ erarbeiten zu lassen, die ggf. als Empfehlung der Kommission veröffentlicht werden sollte. Zur thematischen Begleitung hat der UGA einen internationalen Workshop in Berlin durchgeführt, dessen Ergebnisse im Internet dokumentiert sind: <http://www.uga.de/?warp=archiv&b=6>. Die Kommission hat nach Fertigstellung des Auftrages von einer rechtlichen Ausgestaltung als Empfehlung Abstand genommen und die Veröffentlichung als Broschüre vorgeschlagen.

Titel	Inhalt	Fundstelle
<b>Produktaspekte und EMAS</b>	<b>Berücksichtigung von Produktaspekten als indirekte Umweltaspekte</b>	<b>Geplant / Veröffentlichung als Broschüre</b>
<b>Verwendung des EMAS-Logos auf Drittverpackungen</b>	<b>Festlegung von Regeln, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 für die Verwendung des EMAS-Zeichens für als Ausnahmefall geltende Transportverpackungen und Drittverpackungen</b>	<b>Entscheidung 2006/193/EG</b>
<b>Zertifizierungsverfahren</b>	<b>Anerkennung von Zertifizierungsverfahren gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 und zur Aufhebung der Entscheidung 97/264/EG</b>	<b>Entscheidung 2007/747/EG</b>

Tabelle 5: Übersicht über die geplanten und veröffentlichten Leitlinien der Kommission zur Anwendung von EMAS II in der 4. Berufenungsperiode

Vorschläge für Leitlinien zu Fragen der Zulassung und fachlichen Qualifikation der Umweltgutachter sowie der Aufsicht werden gemäß Art. 4 Abs. 8 Satz 3 der EMAS-Verordnung auch vom Forum of Accreditation Bodies (FAB) auf europäischer Ebene erarbeitet. Die dortige Diskussion wurde vom UGA aufmerksam verfolgt und begleitet. Dokumente wurden im UGA vorgestellt und diskutiert:

- Leitlinienvorschlag: Scoping und Kompetenz des Umweltgutachters (FAB 36 / 2004 Rev 4)
- Harmonisierung der Zulassungskennziffern, z.B. DE-V-0001 (FAB 45 / 2006)
- Leitlinienvorschlag: Notifizierung bei Tätigkeiten eines Umweltgutachters in einem anderen Mitgliedstaat (FAB 46 / 2006)
- Ergebnisse der Arbeitsgruppe des FAB: Optionen für die EMAS-Revision (FAB 47 / 2006)
- Vorschläge für Begutachtungszeiten / Time Allocation (FAB 53 / 2007)
- Leitlinienvorschläge zur Unterbindung der separaten Erstellung von EMAS-Zertifikaten
- Leitlinienvorschläge zu einer Befristung der Akkreditierung

Der UGA hat das BMU gebeten, das Thema unterschiedlicher Praktiken der Mitgliedstaaten beim Tätigwerden von Umweltgutachtern im Ausland (s. oben FAB 46 / 2006) im Verwaltungsausschuss der Mitgliedstaaten einzubringen (Beschluss 173/05).

#### **4.3 Beratung bei der Anpassung des Anhanges I der EMAS-Verordnung durch die Verordnung (EG) Nr. 196/2006 der Kommission vom 3. Februar 2006**

Der UGA hat die notwendigen Anpassungen des Anhang I A. der EMAS II-Verordnung im Hinblick auf die ISO 14001:2004 untersucht und dazu Stellung genommen (s. auch Zertifizierungsverfahrensrichtlinie und Anpassungsbedarf der UAG-Richtlinien oben 1.2, 1.3).

#### **4.4 Beratung bei der Abstimmung von EMAS mit der Normung und mit der europäischen Rechtssetzung**

Der UGA hat seine kontinuierliche Beratung zu Abstimmungsfragen von EMAS mit der Normung und mit der übrigen europäischen Rechtssetzung nicht fortgesetzt. Eine AG zur Betreuung der Fragen wurde nicht eingesetzt. Dies wurde im 43. UGA-Plenum von einzelnen Mitgliedern rückwirkend kritisch beurteilt.

Das Plenum und die übrigen Arbeitsgruppen haben sich über die unter 4.1 bis 4.3 genannten Punkte hinaus nur am Rande mit weiteren Fragen der europäischen Rechtssetzung beschäftigt, die ggf. Überschneidungen zu EMAS aufweisen (REACH, Umwelthaftungsrichtlinie, Neuordnung des Akkreditierungswesens – New Approach, Revision der IVU-Richtlinie).

Dasselbe gilt auch für die Ansätze im Bereich der Normung (ISO 17021 etc.).

#### **4.5 Beratung zur Frage „Zukunftsfähiges EMAS“**

Die 63. Umweltministerkonferenz (UMK) am 4. und 5. November 2004 in Niedernhausen hat das BMU unter TOP 6 „zukunftsfähiges EMAS“ gebeten, die in Deutschland praktizierte Umsetzung der EMAS-Verordnung im Hinblick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Diese Überprüfung und sich daraus ergebende Verbesserungs- und Änderungsvorschläge sollen sich nach Auffassung der UMK „an dem Ziel orientieren, dass EMAS als inhaltlich bestes und umfassendstes UMS ohne dauerhafte staatliche Unterstützung bestehen kann“. Dazu sei ein besonderes Augenmerk auf die Frage zu richten, wie das deutsche System schlanker, flexibler und vor allem kostengünstiger für die teilnehmenden Organisationen gestaltet werden kann, ohne inhaltliche Abstriche an der Qualität zu machen. Zu der Fragestellung wurde die AG „Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS“ mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt. Der UGA hat im 37. UGA-Plenum eine 4-seitige Stellungnahme und ein umfassendes Hintergrundpapier verabschiedet:

[http://www.uga.de/downloads/ZukunftEMAS\\_Stellungnahme.pdf](http://www.uga.de/downloads/ZukunftEMAS_Stellungnahme.pdf)

[http://www.uga.de/downloads/ZukunftEMAS\\_Hintergrundpapier.pdf](http://www.uga.de/downloads/ZukunftEMAS_Hintergrundpapier.pdf)

Der UGA hat sich im Anschluss auch mit Folgeaktivitäten aus BMU-Bericht „zukunftsfähiges EMAS“ beschäftigt.

#### **4.6 Beratung zur Qualitätssicherung von EMAS**

##### **4.6.1 Aufgabenleitlinie**

Der UGA IV hat die 4. Auflage der sog. Aufgabenleitlinie (Leitlinie zu den Aufgaben des Umweltgutachters nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001) überarbeitet. Die Broschüre, die als Orientierung und Arbeitshilfe für die Berufsgruppe der Umweltgutachter sowie den Organisationen zur Vorbereitung auf die Prüfung durch den Umweltgutachter dient, wurde im 39. Plenum einstimmig an den durch die Verordnung (EG) Nr. 196/2006 der Kommission vom 3. Februar 2006 (ABl. EU Nr. L 32 vom 4. Februar 2006, S. 4) geänderten Anhang I A. der EMAS-Verordnung angepasst. Mit der 5. Auflage der Leitlinie hat der UGA die redaktionellen und klarstellenden Änderungen, die aus der internationalen Normung resultieren, auch in die UGA-Arbeitsdokumente übernommen und hat damit den Gleichklang zwischen privaten Zertifikaten im Bereich der Normung und der Prüfung nach EMAS im gesetzlich geregelten Bereich gesichert und unterstützt. Gleichzeitig konnte eine weitergehende Anpassung von verbindlichen Richtlinien vermieden werden.

Die Zulassungsstelle nutzt die Aufgabenleitlinie als Maßstab für eine sachgerechte Aufgabenerledigung durch die in Deutschland zugelassenen Umweltgutachter.

Die 5. Aufl. der Leitlinie ist nicht in gedruckter Form erschienen, sondern wird allein elektronisch auf der UGA-Homepage bereitgestellt:

[http://www.umweltgutachterausschuss.de/downloads/Aufgaben-LL\\_5AufL.pdf](http://www.umweltgutachterausschuss.de/downloads/Aufgaben-LL_5AufL.pdf)

Eine polnische Übersetzung diente beim seit 1.1.2004 hinzugekommenen neuen EU-Nachbarn zur Ausbildung von Umweltgutachtern. Ferner wurde die Aufgabenleitlinie ins Englische übersetzt, damit auch andere Mitgliedstaaten von den langjährigen deutschen Erfahrungen mit der EMAS-Verordnung profitieren können.

##### **4.6.2 Sonstige Fragen der Qualitätssicherung von EMAS**

Der UGA hat zur Sicherung der Qualität von EMAS außerdem Stellungnahmen zu folgenden Themen verabschiedet:

- Aufgabenbereiche der zugelassenen Umweltgutachter als schriftliches Ergebnis der Ad-hoc-AG 1: [http://www.uga.de/downloads/39PL\\_Aufgabenbereiche\\_UG.pdf](http://www.uga.de/downloads/39PL_Aufgabenbereiche_UG.pdf)

- Stellungnahme zur Problematik der Validierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Verbindung mit der Umwelterklärung im Hinblick auf Fachkunde, Zulassung, Prüfung und Beaufsichtigung der Umweltgutachter:
- Anregungen für die Revision der EMAS-Verordnung im Bereich Zulassung, Prüfung und Aufsicht als Teil der Stellungnahme zur EMAS-Revision.

Die AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ hat zur Überwachung von Umweltgutachtern bei einer Tätigkeit nach anderen rechtlichen Grundlagen ein Beschlusspapier vorbereitet, das im 42. UGA-Plenum keine Mehrheit gefunden hat. Das BMU hat in Aussicht gestellt, Fragen der Überwachung bei Tätigkeiten von Umweltgutachtern nach anderen rechtlichen Grundlagen zu beobachten.

Der UGA hat sich in den eingesetzten Arbeitsgruppen außerdem befasst mit der Frage der

- Häufigkeit der Aktualisierung der Umwelterklärung / Ausnahmen vom Validierungszyklus (im Zusammenhang mit Anregungen zu EMAS III) – zuletzt einvernehmlich ablehnende Haltung der 3. Ad-hoc-AG EMAS-Revision zu einem möglichen 5/2-Zyklus.

#### **4.7 Beratung bei der Einhaltung von Rechtsvorschriften**

Der UGA hat seine „Stellungnahme zur Prüfung der Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften bei EMAS-Teilnehmern durch den Umweltgutachter unter aufsichtsrechtlichen Aspekten“ in die englische Sprache übersetzt, damit auch andere Mitgliedstaaten von den Erfahrungen Deutschlands profitieren können. Er hat im Rahmen der Diskussion der EMAS-Revision sein starkes Interesse an der Einhaltung von sämtlichen umweltrelevanten Rechtsvorschriften für eine Teilnahme an EMAS herausgestellt. Die AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ hat sich außerdem mit folgender Fragestellung beschäftigt:

- Einhaltung der Rechtsvorschriften bei EMAS in Vergleich zu ISO 14001 im Hinblick auf den Leitfaden EA/7-04 2007

#### **4.8 Beratung zu sonstigen Themen**

##### **4.8.1 Nachhaltigkeit**

Der UGA hat mehrfach die Abstimmung zwischen EMAS-Anforderungen mit Nachhaltigkeitsmanagement bzw. -berichterstattung in Unternehmen und Organisationen gesucht. Dazu haben das 39.-UGA-Plenum und das 43. UGA-Plenum nach Vorbereitung der AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ Stellungnahmen verabschiedet:

[http://www.uga.de/downloads/39PL\\_CSR.pdf](http://www.uga.de/downloads/39PL_CSR.pdf)

Mit der Stellungnahme vom Mai 2006 hat der UGA gleichzeitig Stellung zum Dialogentwurf zu Corporate Social Responsibility (CSR) des Rates für nachhaltige Entwicklung bezogen.

Die AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ hat sich nachträglich ferner mit der BMU/UBA-Broschüre „Nachhaltig berichten - Von der EMAS-Umwelterklärung zum Nachhaltigkeitsbericht“ befasst.

#### **4.8.2 Umweltmanagementansätze**

Der UGA hat sich in der AG „Marketing, Kommunikation und Förderung“ wiederholt mit einzelnen Umweltmanagementansätzen beschäftigt, insbesondere mit „Ökoprofit“, „Eco-Step“ und „QuB“. Dabei ging es um die Rolle dieser Ansätze und die Frage nach einer Trittsteinfunktion für Unternehmen und Organisationen, die einen Einstieg in EMAS erleichtern kann. Im Anschluss an das 40. Plenum hat der UGA Schlussfolgerungen aus dem Forschungsvorhaben Umweltmanagementansätze in Deutschland gezogen und im schriftlichen Verfahren als Stellungnahme verabschiedet. Das Forschungsvorhaben wurde im Auftrag von BMU und UBA erstellt.

[http://www.uga.de/downloads/09MKF\\_TOP\\_4\\_Anlage\\_2\\_Schlussfolgerungen\\_zu\\_UMA\\_Beschluss.pdf](http://www.uga.de/downloads/09MKF_TOP_4_Anlage_2_Schlussfolgerungen_zu_UMA_Beschluss.pdf)

### **5. Förderung der Verbreitung von EMAS**

Seit der Novellierung des Umweltauditgesetzes 2002 hat der UGA die Aufgabe, die Verbreitung von EMAS im Bundesgebiet zu fördern. Der UGA hat zur Erfüllung dieser Aufgabe seine Zusammensetzung der Vertretung von gesellschaftlich relevanten Interessengruppen genutzt, aus dem UGA heraus Initiativen zur Verbreitung von EMAS zu ergreifen.

Dazu wurde im UGA IV eine permanente AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS" eingerichtet, die konzeptionelle Anregungen und praktische Umsetzungsvorschläge erarbeitet hat. Die AG hat als Aufgabenschwerpunkte u. a. festgehalten:

- Bestimmung von Zielen für die Förderung und Entwicklung von EMAS
- Neupositionierung des EMAS-Systems / EMAS-Strategie
- Erarbeitung konkreter Vorschläge für Fördermaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit/Erarbeitung eigener Infomaterialien
- Verbesserung des EMAS-Images

- Weiterentwicklung von EMAS: Überschneidungen der Förderung und Entwicklung mit der EMAS-Revision
- Behandlung von Einzelthemen:
  - o EMAS in der Landwirtschaft
  - o Beschaffung / Vergabe - Begleitung der Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien in deutsches Recht
  - o Hilfe zu einem vollwertiges EMAS in Kleinbetrieben (EMAS easy)
  - o EMAS und integrierte Managementsysteme / einzelbetriebliche Managementsysteme

Als wichtiges neues Ziel hat der UGA die Überzeugung von Entscheidungsträgern in Unternehmen/Organisationen von den Vorzügen einer Einführung von EMAS angesehen sowie die Versorgung mit Argumenten, um Unternehmen/Organisationen im System zu halten. Dabei sind die entscheidenden Fragestellung der EMAS-Teilnehmer/Anwender: Was bringt EMAS gegenüber 14001? Wie verhalten sich betriebswirtschaftliche Kosten und Nutzen?

Eine Auswertung der EMAS-Statistik erfolgte nach Stabilisierung der Teilnehmerzahlen nur noch soweit im Einzelfall sinnvoll und gewünscht.

Im Einzelnen hat die AG Marketing, Kommunikation und Förderung

- einer Stellungnahme zur Fragestellung „Zukunftsfähiges EMAS“ der 63. UMK vorbereitet
- Anreize für kleine Unternehmen (insbesondere solche, die nur über eine baurechtliche Genehmigung verfügen) und Verknüpfungen von EMAS und Umwelthaftung diskutiert
- die Ideensammlung für Fördermaßnahmen / Ermittlung des Umsetzungsstandes für einzelne Fördermaßnahmen fortgesetzt.
- Eigene Möglichkeiten und Projekte zur Förderung und Verbreitung von EMAS durch den UGA entwickelt und umgesetzt.
- die Sammlung nationaler Förderaktivitäten / Verwaltungserleichterungen / Erlasse / Gebührenerleichterungen für EMAS-Teilnehmer in den Bundesländern fortgesetzt.
- die Pilotphase eines KMU-Projektes „EMAS easy“ des Umweltzentrum des Handwerks Saar-Lor-Lux, gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), begleitet



- Vor- und Nachbereitung eines Workshops zum Thema „EMAS an Hochschulen“.

### **5.1 Vorschläge für Fördermaßnahmen**

Der UGA IV hat die gebündelte Aufstellung und Abstimmung von möglichen Fördermaßnahmen von Dritten, die die europäische, Bundes- und Landesebene betrafen, nicht fortgesetzt. Vorschläge wurden anlassbezogen festgehalten und über Bund und Länder kommuniziert. Ein großer Teil der Vorschläge bezog sich auf Maßnahmen, die der UGA selbst oder in Kooperation mit Partnern umsetzen konnte. Bei Fördermaßnahmen durch Dritte hat sich die AG „Marketing, Förderung und Entwicklung von EMAS“ u. a. mit möglichen Anreizen für kleine Unternehmen / Organisationen beschäftigt, die häufig nur über eine baurechtliche Genehmigung verfügen und daher von den Gebührenerleichterungen in umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren nicht profitieren. Mehrere neue Regelungen zu Gebührenerleichterungen durch Bundesländer und Kommunen (Baden-Württemberg) konnten in der Berufungsperiode in Kraft treten (zuletzt Sachsen, Brandenburg und NRW).

### **5.2 Projekte des UGA zur Förderung von EMAS**

Der UGA hat auch weiter zunächst nach eigenen Möglichkeiten für die Förderung der Verbreitung von EMAS gesucht und im Anschluss an die erfolgreichen Bemühungen im UGA III weitere eigene Projekte angeregt und umgesetzt:

- Mitveranstalter der Tagung „10 Jahre EMAS“
- Konzeption und Umsetzung einer Ausstellung „10 Jahre EMAS“
- Herausgabe einer Broschüre „10 Jahre EMAS – Nachhaltig Wirtschaften in „Deutschland“
- Ausbau des Internetportals „<http://www.emas.de>“ als zentrale Plattform für EMAS-Anwender
  - o Aufbau einer elektronischen Sammlung deutscher Umwelterklärungen
  - o Aufbau eines elektronischen Veranstaltungskalenders
  - o Aufbau eines elektronischen Content-Managementsystems im Internetauftritt, das die tagesaktuelle Weitergabe von Informationen über EMAS und Umweltmanagement erlaubt.
  - o Sammlung von Zitaten

- Verlinkung und Vernetzung mit allen Ansprechpartnern (über die Eingangsseite erschließen sich die wichtigsten Zugänge für die EMAS-Anwender und Interessierten)
- Konzeption und Verbreitung einer Werbepostkarte
- Konzeption und Verbreitung eines Faltblattes „EMAS- Mehrwert inklusive“
- Vorarbeiten für ein Faltblatt zu „Verknüpfungen von EMAS mit integrierten Managementsystemen
- Herausgabe von vier Ausgaben des Newsletters „EMAS AKTUELL“ durch die UGA-Geschäftsstelle (der Newsletter wurde 2004 von der Geschäftsstelle konzipiert und in einem gemeinsamen Projekt mit dem Umweltzentrum des Handwerks Saar-Lor-Lux mit Mitteln der DBU gefördert).
- Initiierung und Umsetzung der Internet-Kampagne „Innovativ. Nachhaltig. Umweltbewusst. – Wir für EMAS“
- Umsetzung der Kampagne „Wir für EMAS“ in einer Broschüre

### **5.3 Unterstützung von Fördermaßnahmen**

Der UGA hat weitere Initiativen zur Bekanntmachung / Anwendung von EMAS fortgesetzt und unterstützt:

- Sammelbestellung und Verbreitung von EMAS-Pins an interessierte Kreise.
- EMAS in Verbindung mit „Green Goal“ für Standorte der Fußball-WM 2006.
- Propagierung des EMAS-Awards, Mitwirkung des Vorsitzes in der Jury und Darstellung und Verbreitung von Praxisbeispielen im Internet (EMAS Award 2006 und 2007).
- Bekanntmachung der neuen Vorschriften über EMAS und Vergabe.

Der UGA-Vorsitzende hat mit dem Umweltminister NRW ein Gespräch über mögliche Maßnahmen geführt, um dem dortigen erheblichen Rückgang von EMAS-Teilnehmern bis 2005 entgegen zu wirken (u. a. Frage einer Gebührenermäßigung; Einbeziehung von EMAS in das einschlägige Förderungsprogramm).

### **5.4 Kosten-/Nutzenanalyse**

Der UGA hat das Thema im Anschluss an die 3. Berufungsperiode (29. UGA-Plenum) nicht dezidiert weiterverfolgt. Gleichzeitig wurde die wissenschaftliche Aufarbeitung angeregt, da viele Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen konkrete aktuelle Zahlen zu Kosten der EMAS-Umsetzung (z.B. EMAS in einer öffentlichen Einrichtung) erwarten.

## **5.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Der UGA hat als eigene Maßnahme zur Förderung der Verbreitung von EMAS seine Öffentlichkeitsarbeit erheblich intensiviert. Dazu wurden u. a. zwei Broschüren veröffentlicht, Presseinformationen verfasst, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit hergestellt und verfügbar gemacht und ein Abonentenservice für einen elektronischen Newsletter eingerichtet und ausgebaut.

### **5.5.1 Broschüren / Faltblätter**

Der UGA hat die 2003 unter dem Titel „Das EMAS-Logo öffentlichkeitswirksam verwenden“ und „Die EMAS-Umwelterklärung fundiert und anschaulich gestalten“ im Internet und in der Broschürenform auf Anfrage weiter verbreitet. Sie präsentieren zahlreiche EMAS-Logo-Verwendungsbeispiele und erläutern alle diesbezüglichen rechtlichen Vorschriften bzw. geben praktische Unterstützung bei der Erstellung von Umwelterklärungen.

Im Herbst 2005 hat der UGA die Broschüre „10 Jahre EMAS – Nachhaltig Wirtschaften in Deutschland“ herausgegeben, die Beispiele aus langjährigen EMAS-Betrieben/Organisationen bündelt.

Zum Abschluss der Berufungsperiode für Dezember 2007 ist die Veröffentlichung aller Statements und Fotos sowie eine Auswahl der Texte der Testimonials aus der Internetkampagne „Innovativ. Nachhaltig. Umweltbewusst. - Wir für EMAS vorgesehen.

Die AG Marketing, Kommunikation und Förderung hat die Ausgestaltung eines Faltblattes zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von EMAS und der ISO 14001 vorbereitet, das im Dezember 2006 veröffentlicht wurde. Dabei wurde erneut deutlich, dass von Seiten der Teilnehmer und Interessenten vor allem einfache Anleitungen und Erläuterungen zu EMAS abgefragt werden.

Ferner hat die AG auch erste Ideen für ein Faltblatt „EMAS / Integriertes Management“ gesammelt.

### **5.5.2 Pressearbeit**

Für die Pressearbeit ist die UGA-Geschäftsstelle verantwortlich. Zu aktuellen Themen gibt der UGA unregelmäßig Presseinformationen heraus, die von der Geschäftsstelle sowohl über das Internet als auch einen Fachpresseverteiler verbreitet werden. Mit 48 Presseinformationen im Berichtszeitraum (vier in 2002, fünf in 2003, zehn in 2004) konnte die Anzahl gegenüber dem Vorzeitraum mehr als verdoppelt werden (19). Dabei hat die Intensivierung an Pressekontakten auch zu einem höheren Aufgreifen in den Fachmedien geführt. Einige Zeitschriften haben eine eigene Rubrik „Umweltmanagement“ eingerichtet. Auch der automatische An-/Abmeldungs-Service für Pressevertreter auf der Homepage <http://www.uga.de> hat die Resonanz auf UGA-Presseinformationen verbessert. Die Einstellung und Verbreitung der Pressemeldungen über das Internet führt schließlich zur Listung in unterschiedlichen Suchmaschinen.

### **5.5.3 Informationsmaterial / Service**

Die UGA-Geschäftsstelle erhält jährlich über 600 Anfragen von externen Dritten. Diese lassen sich zu etwa gleichen Teilen den drei Kategorien

- Bestellungen von Informationsmaterialien zum UGA und zu EMAS,
- Anfragen von EMAS-Teilnehmern und -Interessierten (zu Ansprechpartnern oder speziellen Fragen) und
- einem wissenschaftlichen Interesse an EMAS

zurechnen.

Bei den Informationsmaterialien dominierte in 2007 die Bestellung des neuesten Faltblattes „EMAS – Mehrwert inklusive“ und in den Jahren 2005 und 2006 die Broschüre „10 Jahre EMAS“. Gefragt bleiben weiterhin die Broschüren zu Umwelterklärung und zur Verwendung des EMAS-Logos. Der Versand von Broschüren ist allerdings durch das Einstellen von PDF-Dateien im Internet <http://www.uga.de> merklich vermindert worden. Dritte haben wiederholt auf einen Bedarf nach einfachen Einstiegsinformationen über das freiwillige Umweltmanagement hingewiesen. Von Vertretern kleiner Organisationen wurden häufiger Kostenfragen angesprochen. Die UGA-Geschäftsstelle hat Organisationen und die IHK bei praktischen Fragen der Logo-Verwendung unterstützt und für registrierte Organisationen formal ordnungsgemäße und graphisch einwandfreie Logos mit den dazugehörigen Registernummern in den gängigen elektronischen Formaten bereitgestellt. Dadurch konnte die Logoverwendung, z.B. von kleinen Organisationen, die an Konvoi-Projekten teilnehmen, erheblich ge-

steigert werden. Ferner trägt zur Verbreitung auch die aktuelle Sammlung von Logo-Verwendungsbeispielen auf der Homepage [www.emas.de](http://www.emas.de) bei (s. unten 5.5.5.2).

#### **5.5.4 Newsletter „EMAS AKTUELL“**

Der Newsletters „EMAS AKTUELL“ wurde in der vierten Berufungsperiode in jeweils vier Ausgaben im Jahr erstellt und elektronisch verbreitet. Eingeführt wurde ein System zur automatischen An- und Abmeldung für den Newsletter in dem zuletzt 2.190 Abonnenten registriert sind. Außerdem werden interessierte Kreise über die UGA-Verteiler bedient. Daneben werden zur repräsentativen Weitergabe auf Veranstaltungen und für den allgemeinen Informationsversand Druckexemplare in einer Auflage von 200 Stück hergestellt. Verantwortlich für die Herausgabe ist die UGA-Geschäftsstelle, die von einem Redaktionskreis aus UGA-Mitgliedern bei Themenauswahl und Endredaktion unterstützt wird. Der Redaktionskreis erhält vorab den Seitenspiegel des Newsletters und die letzte Fassung vor Versendung. Auch mit der Ausarbeitung der neu eingerichteten Homepage „emas.de“ (s. Punkt 5.5.5.2) ist der Redaktionskreis befasst worden.

#### **5.5.5 Homepages**

##### **5.5.5.1 [www.uga.de](http://www.uga.de)**

Die Seite informiert über öffentlich zugängliche Informationen über die Aufgaben des Ausschusses, seine Mitglieder und die Grundzüge des EMAS-Systems. Per Mausklick sind die UGA-Richtlinien, die Aufgabenleitlinie, die UGA-Broschüren, der Newsletter EMAS AKTUELL, Statistiken und alle Presseerklärungen abrufbar. In der 4. Berufungsperiode wurde ein geschützter Mitgliederbereich eingerichtet, über den die Mitgliederliste, interne Informationen und Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

##### **5.5.5.2 [www.emas.de](http://www.emas.de)**

Unter der Domain „emas.de“ hat der UGA IV ein Informationsportal für EMAS-Einsteiger und alle Interessierten im Internet eingerichtet. Dort sind alle Rechtsvorschriften erhältlich, werden Ansprechpartner benannt, wird ein Veranstaltungskalender geführt und eine Sammlung von elektronischen Umwelterklärungen sowie der aktuellen Beispiele zur Logoverwendung öffentlich verfügbar gehalten.

##### **5.5.5.3 *Wir für EMAS***

Zur Umsetzung der Internetkampagne wurde die Homepage [www.wir-fuer-emas.de](http://www.wir-fuer-emas.de) einge-

richtet. Die Internetkampagne wird durch Fachartikel, Werbebanner bei wichtigen Multiplikatoren, Informationen.

#### **5.5.6 EMAS-Pins / Identifikationsmaterialien**

Die UGA-Geschäftsstelle hat weitere Sammelbestellungen von EMAS-Pins in den Jahren 2005 und 2006 koordiniert. Der UGA und die Geschäftsstelle beteiligen sich aktiv an der Konzeption, Herstellung und Verbreitung von EMAS-Werbematerialien. Zur Bekanntmachung des Internetportals [www.emas.de](http://www.emas.de) wurde eine Postkarte entwickelt und verbreitet.

#### **5.5.7 EMAS-Poster / Ausstellung**

Die 2001 über den UGA konzipierten und vom Umweltbundesamt aufgelegten EMAS-Poster sind nur noch in Restbeständen vorhanden und können vom Umweltbundsamt nicht mehr neu aufgelegt oder vertrieben werden. Die UGA-Geschäftsstelle verfügt über einige Restexemplare. Die UGA-Geschäftsstelle hat Poster von verschiedenen Herausgebern gesammelt und für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Für die Festveranstaltung „10 Jahre EMAS“ wurden Poster der Unternehmensbeispiele der Broschüre „10 Jahre EMAS“ gefertigt und ausgestellt. Eine Ausstellung der IHK München wurde mit Materialien unterstützt.

#### **5.5.8 Bericht „10 Jahre Umweltgutachterausschuss“**

Der UGA hat zum 10-jährigen Bestehen des Ausschusses, der erstmalig am 20. Dezember 1995 konstituiert wurde, im 39. Plenum einen eigenständigen Bericht über die Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse abgestimmt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

[http://www.uga.de/downloads/archiv/10\\_Jahre\\_UGA\\_Arbeitsschwerpunkte.pdf](http://www.uga.de/downloads/archiv/10_Jahre_UGA_Arbeitsschwerpunkte.pdf)

### **5.6 Veranstaltungen**

Der UGA hat außerhalb seiner Sitzungstätigkeit externe Veranstaltungen geplant und durchgeführt.

#### **5.6.1 Workshop zur Stärkung der „Produkt-Dimension“ unter EMAS**

Der UGA hat am 26. Juli 2005 im EnergieForum Berlin einen Workshop zur Stärkung der "Produkt-Dimension" im Rahmen des Europäischen Umweltmanagement- und Auditsystems EMAS veranstaltet (Enhancing the "Product Dimension" within EMAS). Der Workshop diente der Begleitung eines Vorhabens der Europäischen Kommission zur Aufstellung eines Leitfadens (siehe Punkt 4.2). Dazu wurde der Bearbeiter des Forschungsvorhabens nach Berlin eingeladen um mit deutschen und internationalen Experten die Verknüpfungen zwischen EMAS und Aspekten von Produkt / Produktion zu erörtern. Die Ergebnisse sind im Internet

dokumentiert unter: <http://www.uga.de/?warp=archiv&b=6>.

### **5.6.2 REMAS-Workshop**

Der UGA hat in Verbindung mit dem 38. Plenum im Berliner EnergieForum am 10.01.2006 den internationalen Workshop „Verbesserung der Performance durch Umweltmanagement – REMAS“ (Continual improvement of environmental Performance - Results of the European REMAS-Project) durchgeführt und die Ergebnisse im Internet dokumentiert: <http://www.uga.de/?warp=archiv&b=5>. Ziel war es, den Bearbeiter des europäischen Forschungsvorhabens „REMAS“, einer der größten bisherigen empirischen Studien zum Einfluss von Umweltmanagement auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Verbesserung der Umweltleistung, nach Deutschland zu holen und den Zwischenbericht des über drei Jahre angelegten Vorhabens zu diskutieren.

### **5.6.3 UGA-Workshop „EMAS an Hochschulen“ in Bremen**

In Verbindung mit dem 39. UGA-Plenum hat der UGA gemeinsam mit der Universität Bremen zur Fachtagung „EMAS an Hochschulen - Ökologische und technologische Innovationen durch anspruchsvolles Umweltmanagement“ am 31. Mai 2006 an die Universität Bremen eingeladen und die Ergebnisse im Internet dokumentiert: <http://www.uga.de/?warp=archiv&b=7>

### **5.6.4 Festveranstaltung „10 Jahre EMAS“**

Der UGA war mit Veranstalter und Ausrichter der Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Umweltauditgesetzes am 15.12.2005 in Berlin. Die Veranstaltung wurde von einer Ausstellung des UGA sowie der im Dezember 2005 veröffentlichten Broschüre (siehe Punkt 5.5.1) begleitet. Die Referate sind im Internet dokumentiert: <http://www.uga.de/?warp=archiv&b=4>

### **5.6.5 Sitzungen im Bundesgebiet**

Der UGA hat auf Wunsch der Ausschussmitglieder und zur Förderung des EMAS-Gedankens auch außerhalb von Berlin getagt. So hat der UGA zur Beschäftigung mit Fragen der EMAS-Revision eine Plenumsitzung in Brüssel durchgeführt und weitere Sitzungen mit einer Konferenz „EMAS an Hochschulen“ an der EMAS-registrierten Universität in Bremen und einer Projektvorstellung „EMAS easy“ in Bonn verbunden.

**5.6.6 Referententätigkeit**

Der UGA-Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und der UGA-Geschäftsführer standen für Vortragstätigkeiten u. a. beim regelmäßig stattfindenden „Umweltgutachterttag“ sowie bei verschiedenen fachlichen Tagungen und Konferenzen zur Verfügung, um aktuelle Stellungnahmen des UGA und den Sachstand zu EMAS zu vermitteln. Die UGA-Geschäftsstelle hat mit der Konzeption zum Aufbau eines Referentenpools begonnen und Referenten zum Thema EMAS auf Anfrage vermittelt.

**6. Anhörungen des UGA nach dem Umweltauditgesetz (UAG)**

Gemäß §§ 4 Abs. 5, 11 Abs. 5 Nr. 1 bis 3 und 36 Abs. 2 UAG ist der UGA vor dem Erlass oder der Änderung von Rechtsverordnungen durch das BMU anzuhören. Nach diesen Vorschriften wurde der UGA bei der Änderung der UAG-Gebührenverordnung (UAG-GebV) angehört und hat sich im 39. UGA-Plenum einstimmig für eine grundsätzliche Befürwortung der vom BMU vorgeschlagenen Gebührenanpassung ausgesprochen (**Beschluss 181/06**). Der Stand der Rechtsverordnungen zum Umweltauditgesetz ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 6.

Titel	Datum / Fundstelle	Letzte Änderung/ Fundstelle <b>(in der 4. Beru- fungs- periode fett)</b>
<b>UAG-Beleihungsverordnung (UAGBV)</b>	vom 18. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2013),	geändert durch die Verordnung vom 13. September 2001 (BGBl. I S 2427).
<b>UAG-Gebührenverordnung (UAGGebV)</b>	vom 4. September 2002 (BGBl. I S. 3503)	<b>geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2764)</b>
<b>UAG-Zulassungsverfahrensverordnung (UAGZVV)</b>	i.d.F. der Bek. vom 12. September 2002 (BGBl. I S. 3654).	
<b>UAG-Ordnungswidrigkeitenzuständigkeitsverordnung (UAGOWiZustV)</b>	vom 5. April 2004 (BGBl. I S. 557).	
<b>UAG-Erweiterungsverordnung (UAGErwV)</b>	vom 3. Februar 1998 (BGBl. I S 338) - obsolet	

Tabelle 6: Stand der Rechtsverordnungen zum Umweltauditgesetz

Für das Jahr 2008 hat das BMU eine Änderung des Anhanges der UAG-ZVV angekündigt.



## 7. Berichte der Zulassungsstelle

Die Zulassungsstelle hat dem UGA gemäß § 21 Abs. 2 UAG im halbjährigen Turnus Berichte über Umfang, Inhalt und Probleme der Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit vorgelegt (vgl. Tabelle 7). Ferner war die Zulassungsstelle bei den Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen durchgehend vertreten. Die intensive Zusammenarbeit und die umfassende Information haben gewährleistet, dass praxisnahe Regelungen zügig erarbeitet und der Vollzug abgestimmt werden konnten.

BERICHT	Datum Vorlage bei UGA	UGA-Sitzung Nr.	UGA-Sitzung Datum
<b>1. Berufungsperiode</b>			
1. Halbjahr 1996	13.06.1996	3. Sitzung	27.06.1996
2. Halbjahr 1996	04.12.1996	5. Sitzung	11.12.1996
1. Halbjahr 1997	09.06.1997	7. Sitzung	18.06.1997
2. Halbjahr 1997	19.11.1997	9. Sitzung	08.12.1997
1. Halbjahr 1998	12.06.1998	11. Sitzung	23.06.1998
<b>2. Berufungsperiode</b>			
2. Halbjahr 1998	22.12.1998	13. Sitzung	21.01.1999
1. Halbjahr 1999	20.07.1999	15. Sitzung	15.09.1999
2. Halbjahr 1999	22.01.2000	17. Sitzung	28.03.2000
1. Halbjahr 2000	18.08.2000	20. Sitzung	16.01.2001
2. Halbjahr 2000	07.02.2001	22. Sitzung	20.09.2001
1. Halbjahr 2001	13.11.2001	23. Sitzung	27.11.2001
<b>3. Berufungsperiode</b>			
Sonderbericht	05.02.2002	25. Sitzung	14.05.2002
2. Halbjahr 2001	22.02.2002	25. Sitzung	14.05.2002
1. Halbjahr 2002	06.09.2003	26. Sitzung	20.09.2002
2. Halbjahr 2002	29.01.2003	28. Sitzung	13.02.2003
1. Halbjahr 2003	06.08.2003	30. Sitzung	01.10.2003
2. Halbjahr 2003	29.03.2004	32. Sitzung	22.06.2004
1. Halbjahr 2004	04.08.2004	33. Sitzung	22.09.2004
<b>4. Berufungsperiode</b>			
2. Halbjahr 2004	04.02.2005	36. Sitzung	15.06.2005
1. Halbjahr 2005	07.09.2005	37. Sitzung	29.09.2005
2. Halbjahr 2005	01.02.2006	39. Sitzung	30.05.2006
1. Halbjahr 2006	16.08.2006	40. Sitzung	26.09.2007
2. Halbjahr 2006	25.01.2007	41./42. Sitzung	13.06.2007
1. Halbjahr 2007	14.08.2007	43. Sitzung	19.09.2007

Tabelle 7: Behandlung der Halbjahresberichte / Sonderberichte der Zulassungsstelle an den UGA

Dem UGA wurden alle Berichte zeitnah vorgelegt. Sie wurden in der Regel von der AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ vorberaten und vom Plenum zur Kenntnis genommen. Der UGA hat die Berichte zum Anlass genommen, bestimmte Themen eingehender zu diskutieren, zuletzt z.B. die Aufsicht über Umweltgutachter, wenn diese auf Basis anderer rechtlicher Regelungen tätig werden, sowie die Validierung von Nachhaltig-

keitsaspekten im 43. UGA-Plenum. Der UGA hat zu beiden Fragen festgestellt, dass diese aus Gründen der Qualitätssicherung weiter beobachtet werden sollen.

## 8. Übermittlung von Verzeichnissen an den UGA

### 8.1 Zulassungsregister

Nach § 14 Abs. 1 Satz 4 UAG ist die Zulassungsstelle verpflichtet, dem UGA das Zulassungsregister über Umweltgutachter, Umweltgutachterorganisationen und Inhaber von Fachkenntnisbescheinigungen zu übermitteln.

Das Zulassungsregister über Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen stellt die Zulassungsstelle seit 2006 in Form einer tagesaktuellen Datenbank im Internet zur Verfügung <http://www.dau-bonn-gmbh.de/dauAdrList.htm?cid=209>. Die Datenbank erlaubt außerdem eine Recherche nach Name, Zulassungsnummer, Ort und Zulassungsbereich. Eine Liste lässt sich dort über den Befehl „alle anzeigen“ generieren. Eine Liste im alten Format hat die Zulassungsstelle auch an anderer Stelle bereitgestellt und in größeren Abständen aktualisiert:

<http://www.dihk.de/inhalt/themen/innovationundumwelt/umweltberatung/umweltgutachter.pdf>.

Auch eine Liste der Fachkenntnisbescheinigungsinhaber wird von der Zulassungsstelle im Internet veröffentlicht: <http://www.dau-bonn-gmbh.de/mddload.htm?id=2076>.

### 8.2 EMAS-Register

Eine Pflicht zur Übermittlung trifft gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 UAG auch die gemeinsame Stelle der Registrierungsbehörden (DIHK) hinsichtlich des EMAS-Registers.

Das EMAS-Register ist unter <http://www.emas-register.de> im Internet zugänglich und wird tagesaktuell von den registerführenden Stellen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) gepflegt. Die gemeinsame Stelle für die EMAS-Registrierung des DIHK wertet die Entwicklungen aus und unterrichtet die Europäische Kommission monatlich. Die UGA-Geschäftsstelle und das BMU haben diese monatlichen Meldungen sowie eine Auswertung über die Anzahl der nach Bundesländern im Register eingetragenen Organisationen erhalten.

Der UGA hat unter Hinweis auf die elektronische Informationsmöglichkeit auf die regelmäßige Anforderung und Beratung verzichtet, behält sich aber vor, Informationen anlassbezogen anzufordern.

### III. Ausblick

Eine wesentliche Aufgabe des UGA V dürfte die Begleitung des Revisionsprozesses der EMAS-Verordnung bis 2010 sein. Dies schließt auch eine erneute Beobachtung internationaler Vorgaben im Umweltmanagement und relevanter anderer Bereiche ein. Die Vorarbeiten des UGA bei der Umsetzung von EMAS II in deutsches Recht haben sich als sehr hilfreich erwiesen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Dabei werden nunmehr die Kernfragen des neuen EMAS III-Entwurfes der Kommission im Mittelpunkt der Diskussion stehen: Einhaltung der Rechtsvorschriften, stärkere Leistungsorientierung von EMAS und die Verwendung von Schlüsselkennzahlen.

Durch die Umstellung des NACE-Codes zum 01.01.2008 werden kurzfristig die Änderung der UAG-Prüferliste und eine Umschlüsselung der Prüfbereiche erforderlich. Erst im Anschluss an eine neue EMAS-Verordnung oder durch sonstige Änderungen des Umweltauditrechts in Deutschland wird ein neuerlicher Bedarf zur Anpassung der in der Praxis bewährten untergesetzlichen Vorschriften in Deutschland entstehen.

Die intensiven Bemühungen zur Bekanntmachung von EMAS – zuletzt in der groß angelegten Internetkampagne „Wir für EMAS“ – werden weiterhin im Mittelpunkt der Arbeit des UGA stehen. Dazu hat die AG „Marketing, Kommunikation und Förderung“ zukunftsgerichtete Vorschläge erarbeitet. Damit werden die Beratung und Förderung auch zukünftig mehr Aufmerksamkeit beanspruchen wie die Richtlinienarbeit des Ausschusses, die bis zu einer neuen Überarbeitung der EMAS-Verordnung und des UAG zurückstehen kann.

Es bleibt inhaltliches wie kommunikatives Ziel, EMAS als anspruchsvolleres System zu fördern, welches wegen der Einhaltung der Rechtsvorschriften und der transparenten Umweltberichterstattung höhere Glaubwürdigkeit beanspruchen kann. Anreize für kleine und mittlere Betriebe können durch Konvois nach süddeutschem Vorbild und durch Anleitungen zur einfachen Umsetzung einer vollinhaltlichen EMAS-Registrierung (EMAS easy) gegeben werden. 1.500 eingetragene Organisationen mit insgesamt 2.000 Standorten in Deutschland können sich sehen lassen. Knapp eine Million der Beschäftigten in Deutschland arbeiten in einem EMAS-registrierten Unternehmen. Der Anteil der in EMAS-registrierten Betrieben / Organisationen beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Gesamtzahl der Beschäftigten kann sich weiter als Kenngröße der Nachhaltigkeit bei Bund und Ländern bewähren.

Wenn kleine und große Unternehmen und Organisationen weiterhin von den Vorteilen des Umweltmanagement- und Auditsystems überzeugt werden können, dann ist damit eine solide Grundlage für eine dauerhafte Rolle des Systems gegenüber solchen der privaten Normung und anderen Umweltmanagementansätzen gelegt.

Es ergibt sich auch in Zukunft die Frage, ob und welche weiteren Aufgabenfelder staatlich zugelassenen Umweltgutachtern übertragen werden können und welche Bedeutung einer EMAS-Registrierung im geplanten Umweltgesetzbuch zukommen soll.

Durch die zunehmende Erstellung von sog. Nachhaltigkeitsberichten, die sich von Großunternehmen auch auf kleine und mittlere Organisationen oder kirchlichen Einrichtungen ausbreitet, entstehen Abstimmungsfragen, wenn sichergestellt werden soll, dass die Bearbeitung der ökologischen Säule nicht an Qualität verlieren und EMAS als Kernbestandteil einer Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR) ausgeprägt werden soll.

Eine effiziente Gestaltung der Ausschussarbeit kann das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt bei ihren Aufgaben entlasten. Daher werden auch die Struktur und Arbeitsweise des Ausschusses und seiner Arbeitsgruppen durch Geschäftsordnung und UAG fortzuentwickeln sein.

## **IV. Anlagen**

### **ANLAGE 1**

#### **UGA-Richtlinien**

Eine Änderung / Neufassung von Richtlinien des Umweltgutachterausschusses war in der vierten Berufungsperiode nicht erforderlich. Auf Empfehlung der AG „Umweltgutachtersystem - Zulassung, Prüfung und Aufsicht“ hat der UGA in der 43. Plenumsitzung den Überarbeitungsbedarf der UAG-Prüferrichtlinie festgestellt.

## Wichtige Beschlüsse des UGA IV

[EMAS-Anerkennung für ISO 14001:2004](#) 

Stellungnahme 36. UGA-Plenum, 15. Juni 2005, Berlin

[Für ein zukunftsfähiges EMAS](#) 

Beschluss 37. UGA-Plenum, 29. September 2005, Berlin

[Hintergrundpapier "zukunftsfähiges EMAS"](#) 


Beschluss 37. UGA-Plenum, 29. September 2005, Berlin

[EMAS als Kernbestandteil von "Corporate Social Responsibility" \(CSR\)](#) 

Beschluss 39. Plenum, 30. Mai 2006, Bremen

[Aufgabenbereiche der zugelassenen Umweltgutachter](#) 

Beschluss 39. Plenum, 30. Mai 2006, Bremen

[Schlussfolgerungen aus dem Forschungsvorhaben "Umweltmanagementansätze in Deutschland"](#) 

schriftlicher Beschluss, 4. November 2006, Berlin

[Stellungnahme zu den ersten Vorstellungen der Kommission zur EMAS-Revision](#) 

schriftlicher Beschluss, 4. November 2006, Berlin

Diese Beschlüsse finden Sie im Internet unter

<http://www.umweltgutachterausschuss.de/index.php?warp=pup#Stellungnahmen>.

## Pressemitteilungen des UGA IV

### Pressemitteilungen 2005

03.01.2005 

UGA legt [Tätigkeitsbericht](#) vor. 3. Berufungsperiode 2001-2004.

12.01.2005 

Erste Anregungen für EMAS-Novelle

24.01.2005 

Zehn Jahre EMAS

Leistung, Glaubwürdigkeit und Transparenz des Europäischen Umweltmanagementsystems - eine Ausstellung des Umweltgutachterausschusses (UGA) im Umweltbundesamt

18.02.2005 

UGA: Für ein zukunftsfähiges EMAS

Beratungsgremium im Europäischen Umweltmanagement turnusgemäß neu berufen

23.02.2005 

Unternehmensvertreter an der Spitze des UGA

Dr. Michael Schemmer als Vorsitzender des Beratungsgremiums gewählt

17.03.2005 

Umweltpreis für EMAS-Unternehmen

Verbraucherministerin Renate Künast überreicht Auszeichnung für beste Umweltberichterstattung in der Wirtschaftsprüferkammer Berlin

28.06.2005 

EMAS-Anerkennung für ISO 14001:2004

UGA: Mit der Änderung des Anhangs der EMAS-Verordnung ist es nicht getan

11.07.2005 

UGA-Workshop über Produkt-Aspekte unter EMAS am

26. Juli 2005 in Berlin

08.08.2005 

EMAS-Unternehmen zeigen Flagge

10.08.2005 


Produkt- und Umweltmanagement stärker verbinden

07.09.2005 

Erfolgreicher Start von EMAS in Tschechien

17.10.2005 

Das Öko-Audit wird zehn Jahre

13.12.2005 

Umweltgutachterausschuss unterstützt Flaggenaktion der EMAS-Unternehmen

14.12.2005 

Nachhaltig und umweltbewusst Wirtschaften mit EMAS – UGA stellt neue Praxisbrochure über Umweltmanagement vor


20. Dezember 2005 

10 Jahre EMAS: Eigenverantwortung für die Umwelt


## **Pressemitteilungen 2006**

26.01.2006 

Gebührenerleichterungen für EMAS

30.01.2006 

Umweltgutachterausschuss blickt auf zehn erfolgreiche Jahre

10.02.2006 

EU-Kommission will EMAS-Logo auf Drittverpackungen verbindlich zulassen

20.02.2006 

UGA kritisiert Forschungsvorhaben über betrieblichen Umweltschutz

02.03.2006 

EMAS-Verordnung berücksichtigt neue ISO-Norm

16.03.2006 

EMAS als Vergabe-Kriterium

17.03.2006 

Der Süden vorn bei EMAS

08.05.2006 

Neue Internet-Plattform für EMAS

18.05.2006 

UGA tagt in Bremen

09.06.2006 

EMAS als Kernbestandteil gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (CSR)

20.06.2006 

Hochschulen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

14.07.2006 

UGA hat Aufgabenleitlinie überarbeitet

19.07.2006 



Prüfbefugnisse der Umweltgutachter bündeln

09.08.2006 

EU schreibt europäischen EMAS-Award aus

21.08.2006 

Umweltmanagement nicht nur für die Großen

10.04.2006 

Fachveranstaltung "EMAS an Hochschulen" Universität Bremen und UGA laden zur Fachtagung am 31. Mai 2006 nach Bremen ein

11.10.2006 

UGA diskutiert EMAS III in Brüssel

20.10.2006 

EMAS-Award - Deutschland geht mit DaimlerChrysler-Vertrieb und der Insel Mainau ins Rennen

15.11.2006 

Mainau gewinnt EMAS-Award

20.11.2006 

UGA für hochwertiges Umweltmanagement in Deutschland

22.12.2006 

EU-Kommission startet Internetbefragung zu EMAS

## **Pressemitteilungen 2007**

17.01.2007 

Umweltmanagement: EMAS - Mehrwert inklusive

10.02.2007 

Wir für EMAS - Prominente treten ein für freiwilliges Umweltmanagement

23.04.2007 

Einhaltung der Rechtsvorschriften als Voraussetzung von Umweltmanagement-Zertifikaten – Mehr Schein als Sein?

27.04.2007 

Interessierte Kreise sind sich einig: EMAS soll verbessert werden

02.07.2007 

EMAS-Award für vorbildliches Abfallmanagement

05.07.2007 

Gemeinsame Presseinformation: Prominente unterstützen freiwilligen Umweltschutz

01.08.2007 

emas.de bietet größte elektronische Sammlung von Umwelterklärungen in Deutschland

25.09.2007 

Gute Praxis beim Abfallmanagement mit EMAS

15.10.2007 

Kampagne für EMAS-Umweltmanagement zeigt über 100 Beispiele

Eine Übersicht aller Pressemitteilungen finden Sie unter:

<http://www.umweltgutachterausschuss.de/index.php?3warp=presse>

Aktuelle Meldungen sind auf dem Internetportal [www.emas.de/Aktuelles](http://www.emas.de/Aktuelles) eingestellt:

<http://www.emas.de/seite-45.html>

Beachten Sie auch die internetgestützte Werbekampagne „Innovativ. Nachhaltig. Umweltbewusst. – Wir für EMAS“: <http://wir-fuer-emas.de/>

## ANLAGE 4

### Sitzungstermine des IV

#### UGA IV

Datum	Sitzung	Ort
<b>22.02.2005</b>	<b>35. Plenum - konstituierende Sitzung</b>	<b>Berlin</b>
12.04.2005	1. AG "Förderung und Entwicklung von EMAS"	Berlin
27.04.2005	1. AG "Zulassung, Prüfung und Aufsicht III"	Berlin
09.05.2005	Treffen UGA-Vorsitz (Änderung Geschäftsordnung/AG Konzeption)	Berlin
14.06.2005	Vorbesprechung UGA-Vorsitz	Berlin
15.06.2005	Treffen UGA-Vorsitz /BMU AL G	Berlin
<b>15.06.2005</b>	<b>36. Plenum</b>	<b>Berlin</b>
07.07.2005	2. AG „Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS“ / Stellungnahme Umweltministerkonferenz	Berlin
19.07.2005	Ad-hoc-AG "Förderung und Stärkung der Umweltgutachter" (nicht zustande gekommen)	Bonn
26.07.2005	Workshop „Die Produktdimension von EMAS stärken“	Berlin
25.08.2005	3. AG „Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS“ / Stellungnahme Umweltministerkonferenz	Berlin
01.09.2005	4. AG „Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS“	Hannover
06.09.2005	Strategietreffen UGA-Vorsitz	Berlin
08.09.2005	2. AG „Umweltgutachtersystem - insbesondere Zulassung, Prüfung und Aufsicht“	Berlin
28.09.2005	Vorbesprechung UGA-Vorsitz	Berlin
<b>29.09.2005</b>	<b>37. Plenum</b>	<b>Berlin</b>
30.09.2005	Ad-hoc-AG "Förderung und Stärkung der Umweltgutachter" (nicht zustande gekommen)	Berlin
20.10.2005	5. AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS"	Berlin
29.11.2005	Ad-hoc-AG "Förderung und Stärkung der Umweltgutachter" (nicht zustande gekommen)	Bonn
10.01.2006	Workshop „REMAS“	Berlin
10.01.2006	Vorbesprechung UGA-Vorsitz	Berlin
<b>11.01.2006</b>	<b>38. Plenum</b>	<b>Berlin</b>
08.03.2006	6. AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS"	Berlin
25.04.2006	3. AG „Umweltgutachtersystem - insbesondere Zulassung, Prüfung und Aufsicht“	Berlin
30.05.2006	Vorbesprechung UGA-Vorsitz	Bremen
<b>30.05.2006</b>	<b>39. Plenum</b>	<b>Bremen</b>
31.05.2006	Workshop „EMAS in Hochschulen“	Bremen
27.06.2006	7. AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS"	Berlin
13.07.2006	1. Ad-hoc-AG "EMAS-Revision/EVER-Studie"	Berlin
31.08.2006	2. Ad-hoc-AG "EMAS-Revision/EVER-Studie"	Berlin

06.09.2006	8. AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS"	Berlin
26.09.2006	Vorbesprechung UGA-Vorsitz	Brüssel
<b>26.09.2006</b>	<b>40. Plenum</b>	<b>Brüssel</b>
28.11.2006	9. AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS"	Berlin
30.01.2007	Vorbesprechung UGA-Vorsitz	Berlin
<b>31.01.2006</b>	<b>41. Plenum</b>	<b>Berlin</b>
15.03.2007	10. AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS"	Berlin
28.03.2007	4. AG „Umweltgutachtersystem - insbesondere Zulassung, Prüfung und Aufsicht“	Berlin
12.06.2007	Vorbesprechung UGA-Vorsitz	Berlin
<b>13.06.2007</b>	<b>42. Plenum</b>	<b>Berlin</b>
03.09.2007	11. AG "Marketing, Kommunikation und Förderung von EMAS"	Berlin
05.09.2007	5. AG „Umweltgutachtersystem - insbesondere Zulassung, Prüfung und Aufsicht“	Berlin
18.09.2007	Vorbesprechung UGA-Vorsitz	Berlin
<b>19.09.2007</b>	<b>43. Plenum</b>	<b>Berlin</b>
25.10.2007	3. Ad-hoc-AG "EMAS-Revision/EVER-Studie"	Berlin

**Foto-Anhang**



Konstituierende Sitzung des UGA IV am 22. Februar 2005 (Foto: UGA)



UGA-Geschäftsführer Thomas Kiel und UGA-Vorsitzender Dr. Michael Schemmer auf dem 35. UGA-Plenum (Foto: UGA)



40. UGA-Plenum in Brüssel. Der UGA diskutiert mit Vertretern der Kommission erste Vorstellungen für EMAS III (Foto: UGA)



Bundesumweltminister Gabriel und UGA-Geschäftsführer Thomas Kiel stellen auf der ECOTEK 2007 in Essen die Kampagne „Wir für EMAS“ vor. (Foto: lokomotive.de)